

Annoncen-
Annahme-Bureau
In Bösen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. L. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streissand,
in Meseritz bei J. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadeschka.

Annoncen-
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 234.

Mittwoch, 4. April.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bösen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Unter 20 Pf. die sechzehntägige Zeitung über bereit Baum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Der vierte Stand.

An den alten Spruch, daß auch Homer zuweilen schlafte, erinnern uns nicht nur Dichter und Philosophen der Zeitzeit, nicht nur unsere großen und größten Staatsmänner und Gesetzgeber, sondern vor Allem auch eine vorzügliche Spezialität der modernen Welt, die politische Tagespresse. Es ist gerade keine seltene Erscheinung, daß Blätter ersten Ranges, Blätter, welche sich gern als Welterlechter gerieren, in ihrem dunklen Orange das Richtige nicht tragen und mehr als einmal in leider zu rascher Aufeinanderfolge den Beweis liefern, daß auch sie schwach werden und mehr als billig zwischen den Polen der Wahrheit und ihres Gegenheils bedenklich hin und her schwanken können, daß sie statt die öffentliche Meinung zu führen, von dieser geführt werden. Wer etwas genauer die Zeitgeschichte verfolgt und ein nicht gar zu unglückliches Gedächtnis hat, der wird sich erinnern, wie gewisse politische Dogmen zu gewissen Zeiten alle Zeitungen, die größeren voran, durchschwirren und von unzähligen Lesern als unumstößlich wahr hingenommen werden. Seit 1830 hat der Hinweis auf den vierten Stand, auf die stetig zunehmende Demokratisierung der Gesellschaft wieder und wieder herhalten müssen, um als politisches Gespenst an die Thüre schwacher Gemüther zu klopfen und diese irgend welcher Art von Reaktion entgegen zu treiben. Man braucht ja nur auf den alten Abbé Sieyes und sein geflügeltes Wort „Was ist der dritte Stand — Nichts; was soll er werden — Alles“ zurückzu greifen, um zu beweisen, daß der dritte Stand, da er Adel und Geistlichkeit abgesetzt habe, nur dazu bestimmt sei, daß er von dem vierten Stande hinwiederum deposseirt werde.

Wenn man von den „unsterblichen“ Ideen von 1789 heute zu sagen wagt, daß sie ihre negative Aufgabe — den Umsturz — gelöst haben, aber nicht vermögend seien, die positive Leistung des organischen Wiederaufbaues der individualistischen oder gar atomistischen Gesellschaft fertig zu bringen, so ist das nichts mehr und nichts weniger als eine unerwiesene Behauptung eines falschen Konseratismus, deren Begründung man gerade deshalb schuldig bleiben muß, weil man die zugegebene negative Leistung von 1789 und ihre nächsten segensreichen Folgen auch heute noch und vielleicht mehr als in einem andern Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts in Frage stellen und zu ständischen Gliederungen der Gesellschaft zurückkommen möchte, natürlich um auch die ständischen Vorrechte, nicht einmal die Steuerfreiheit ausgenommen, wieder flüssig zu machen.

Die Wahrheit liegt auf der entgegengesetzten Seite. Die Ideen von 1789 führten nicht den dritten Stand zur Herrschaft, sondern sie basierten auf den Grundgedanken, die Ständewirtschaft überhaupt abzuschaffen, an deren Stelle ein allgemeines Staatsbürgertum zu stellen, und damit die konstitutionelle Monarchie zu inaugurierten, die bestehen sollte aus einem erblichen über den Parteien stehenden Königshum und aus einem Parlamente, welches mit und neben diesem die Geschichte des Staates vor heftigen Zuckungen, vor den Kämpfen zwischen Adel und Bürgertum, vor den Übergriffen der Geistlichkeit zu bewahren vermöge. Dass aber diese und ähnliche Ideen verwirklicht werden können, zeigt die Geschichte Englands, das mächtig und reich geworden und geblieben ist trotz verzweiflungsvoller Lagen, bei nicht immer großen Herrschern und bei einer Gesellschaftslüftung von Arm und Reich, die als kontinentales Schreckbild nur zu häufig missbraucht worden ist. Auch das englische Parlament wird demokratisiert, aber mit gerechtem Maße nur in so weit, als immer weitere Schichten der Gesellschaft sich materiell und geistig befähigen, an der Regierung des Landes in verfassungsmäßiger Weise Theil zu nehmen. Auch in England gibt es reiche Laienfundienbesitzer — reicher als irgend wo anders — nachgeborene Söhne und Tausende von bestlosen Arbeitern. Aber die Lords bemühen sich, der ererbten Stellung persönlich gerecht zu werden, die nachgeborenen Söhne überbieten vielfach die bürgerlichen Existenz, in deren Reihe sie zunächst zurücktreten, an Fleiß und Arbeitsamkeit, und die bestlosen Arbeiter sind freie Männer, die ihre eigenen Angelegenheiten selbst ordnen und mehr oder minder alle den bekannten Pionieren von Rochdale gleichkommen. Ausnahmen bestätigen die Regel; in England gibt es keinen vierten Stand. Auch die Kollektivistischen Frankreichs, oder die deutschen Sozialdemokraten oder gar die Nihilisten in Russland sind weit entfernt, dem vierten Stand anzugehören, weil sie mehr politische als soziale Parteifärbungen an sich tragen. Der vierte Stand könnte nur konstruiert werden aus Sklaven und Leibigenen, aus höhigen und zinspflichtigen Bauern. Aber die letzten Reste eines die Menschheit bekleckenden Helotenthums sind in beiden Hemisphären vor den Ideen von 1789 total verschwunden und überall ist das Evangelium der freien Arbeit nicht nur verkündigt, sondern auch in Geltung.

Was als positive Leistung allein übrig bleiben kann, das ist die Versöhnung der deposseirten herrschenden Stände und Klassen mit dem modernen Staate und nicht weniger die Zurückweisung aller unwürdigen Insinuationen, als müsse die freie

Arbeit auch den Umsturz alles Bestehenden herbeiführen. Der wird erst dann eintreten, wenn die eben vorge sehene wahre Versöhnung nicht eintritt, wenn die Arbeit, welcher Art sie auch sei, nicht als ehrenvoll und andern Lebensverhältnissen gleichwertig anerkannt werden sollte, wenn man darauf ausginge, den Besitzlosen besitzlos zu erhalten — nicht mit Absicht und Bewußtsein, das wollen wir Niemandem zuweisen, aber unabkönnlich durch Maßnahmen, welche das von selbst herbeiführen.

Wir stehen gewiß nicht allein, wenn uns die neuen Gesetzesvorlagen sozialer Natur, das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz z. B. mit schweren Bedenken erfüllen und wenn wir uns nicht der Ansicht erwehren können, daß der so eben zu 87 p.C. abgewiesene Steuereffektor zu 200 p.C. mehr eintreten müsse, sobald von den „Enterbten der Gesellschaft“ 30 bis 40 Millionen Zwangskassenbeiträge erhoben werden sollen. Wir können uns ferner nicht überzeugt halten, daß die Besteuerung der notwendigsten Nahrungsmittel, namentlich des Roggenbrotes, das in England und Frankreich bekanntlich verschmäht wird, ebenso wie die der unentbehrlichsten Handwerkszeuge den sozialen Frieden vermitteln werden, wir meinen, daß die ausgleichende Gerechtigkeit andere Maßnahmen erheische als Beschränkungen der freien Arbeit durch polizeiliche Normen und Regelungen, die in früheren Tagen schon als unzulänglich erwiesen sind und denen die Staatsregierung selbst abwehrend entgegentritt. Ein vieter Stand existiert nirgends, aber Haufen von Unzufriedenen glebt es aus allen Kreisen der Gesellschaft und diese legen allen Wohlgeinnten die Pflicht auf, recht weite Umschau zu halten und ernste Prüfungen anzustellen, wie die Ursachen der Unzufriedenheit in immer engere Grenzen eingeschlossen werden können.

Das Krankenversicherungsgesetz.

Zu rechter Zeit hat soeben eine Broschüre die Presse verlassen, welche dazu bestimmt und geeignet ist, die öffentliche Meinung über einen Gesetzentwurf von außerordentlicher materieller und sozialpolitischer Tragweite unmittelbar vor der Entscheidung aufzuläutern. Es ist die Schrift: „Das Krankenversicherungsgesetz vor dem Reichstag“. Nach den Beschlüssen der Reichstags-Kommission überflächlich dargestellt und beurtheilt von Dr. Max Hirsch. (Berlin, Broschürenfonds der deutschen Fortschrittspartei.) Der Verfasser, seit zwei Jahrzehnten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung praktisch wie theoretisch und gesetzgeberisch thätig und bei der Beratung des Gesetzes in der Kommission hervorragend betheiligt, giebt in der Broschüre ein sachliches, klares Bild von dem System und den hauptsächlichen Bestimmungen des weitwirkenden Entwurfs und eine hierauf, wie auf interessantes Befürwortungsgrundmaterial begründete, schneidige Kritik im Einzelnen wie im Ganzen. Von besonderem Interesse erscheinen uns die, grösstenheils von neuen Gesichtspunkten ausgehenden Erörterungen über den Zusammenhang zwischen Kranken- und Unfallversicherung, über die Hinfälligkeit der Beweise für den absoluten Versicherungszwang, über den Organisationsplan, der statt der „Korporativen Genossenschaften“ der Kaiserlichen Volkschaft eine bunte, systemlose Musterkarte von allen nur denkbaren Kassen und Kässchen aufweist, über die Schäden der Gemeinde-Krankenversicherung und über die verstärkte Abhängigkeit der Arbeiter besonders in den Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen. Am Schlus zieht Verfasser das Fazit aus den gesammten Darlegungen in folgender Weise:

Wir würden die Anerkennung voraus, daß, wie von der Reichsregierung auf die Bearbeitung der Vorlage, so von der Reichstagskommission auf die Verbesserung derselben außerordentlich viel Fleiß und Sorgfalt verwendet worden, und daß in Folge dessen im Einzelnen manch' guter Gedanke und manch' geschickte Formulierung darin zu finden ist. In den fünfzig Sitzungen der Kommission haben alle Seiten derselben und nicht am Wenigsten die entschieden liberale Opposition, sich mit Eifer und Hingabe an der Arbeit betheilt. Um so rubiger kann der Verfasser, der selbst zahlreiche Verbesserungsanträge gestellt und großenteils durchgebracht hat, dem Vorwurfe der persönlichen Nörgelei und unfruchtbaren Negation entgegenstehen, wenn er nach ernster Mitwirkung und gewissenhafter Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß der Entwurf im Ganzen auch nach den Beschlüssen der Kommission ein vom Standpunkt der Versicherung, wie der Wirtschafts- und Sozialpolitik gleich verfehltes Werk ist.

Unter Hinweis auf die eingehenden Erörterungen über die einzelnen Abschritte begründen wir unser Gesamtvoatum in folgenden Hauptpunkten.

1. Der Entwurf verlegt durch den absoluten Versicherungszwang die persönliche Freiheit und Gleichberechtigung großer Bevölkerungsklassen, ohne daß die Notwendigkeit nachgewiesen wäre, oder auch nur der Zweck der wirklich allgemeinen Versicherung aller Unbemittelten erreicht würde.

2. Der Entwurf widerspricht durch Schaffung einer Unzahl verschiedenster Versicherungsaarten und meist kleiner und örtlich beschränkter Kassen mit hohen Verwaltungskosten den ersten Anforderungen der rationellen Versicherung, der Sparsamkeit, der Freizügigkeit und der naturgemäßen Arbeitserorganisation, welche übereinstimmend möglichst große und ausgedehnte Kassen (womit örtliche Selbstverwaltung und Kontrolle sich durchaus vereinigen läßt) erheischen.

3. Der Entwurf belastet durch die erwogene Gemeinde-Krankenversicherung die ohnehin schon überburdeten Kommu-

nen, verstärkt dadurch, insbesondere durch die Zwangsvereinigungen, die bureaukratische Bevormundung und lädt zugleich die eigene Initiative und die für das Gedene der Kassen wie für die sozialpolitische Erziehung unschätzbare Selbstverwaltung der Arbeiter.

4. Der Entwurf bietet den Arbeitern um den Preis des Klassenzwanges nur eine dem Betrage wie der Dauer nach unzureichende Unterstützung, wofür sie, vermöge der falschen Organisation, in der Regel übermäßig Beiträge zu zahlen haben.

5. Der Entwurf bewirkt durch die Zwangsbeteiligung der Arbeitgeber, zumal in den Betrieben (Fabrik) Krankenkassen, eine grötere Abhängigkeit der Arbeiter, wie zugleich einen Eingriff in die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Unternehmer; er veranlaßt dadurch Missbräuche in den Kassen und Unfrieden zwischen beiden Theilen.

6. Der Entwurf begünstigt die Zwangskassen und privilegiert besonders die Knappelsackkassen, während er die freien Kassen, welche als wahrhaftige und großenteils nationale Genossenschaften die größte Förderung verdienen, indirekt in hohem Grade schädigt.

7. Der Entwurf bahnt, trotz der äußerlichen Abänderungen der Kommission, den Weg zu der höchst nachteiligen Vergleichung von Kranken- und Unfallversicherung und damit zur Abwälzung eines großen Theils der Unternehmerhaftpflicht auf die Arbeiter an.

Alle diese Nachtheile und Mängel, die schon für das bedeutsame Gebiet der Krankenversicherung überaus schwer wiegen, erlangen ein noch viel größeres Gewicht durch das Präjudiz, welches durch dieses Gesetz für die Gestaltung der gesamten Arbeiterversicherung und gewerblichen Organisation geschaffen wird. Der gewaltige Kampf zwischen den Prinzipien zweier Weltalter, zwischen mittelalterlicher ständischer Gebundenheit und moderner staatsbürglicher Freiheit, zwischen bureaukratischer Bevormundung und kommunaler Selbstverwaltung, er wird auf dem Felde der Krankenversicherung entschieden. Nicht allein die liberalen Grundsätze, nein, die praktischen Erfahrungen aller Kulturländer wie die Massenkundgebungen der Arbeiter, die in ihren Resolutionen und Petitionen sich einmütig gegen ein Gesetz erklärten, das doch zu ihrer Vergleichung dienen soll — treten für unseren Standpunkt, für die Verwertung des Entwurfs ein. Unter dem Eindruck mächtiger Autorität und augenblicklicher Züstörung, wie auch läblicher Einzelverbesserungen haben leider selbst Liberalen dieser Zwangsvorlage sich zugeneigt. Möchten sie, ehe es zu spät ist, den wahren Charakter und die Konsequenzen dieses durchaus reaktionären und staatssozialistischen Gesetzes erkennen. Möchten sie um ancheinend trüber Erfahrungen einer Übergangszeit halber nicht den Glauben verlieren an die freie Initiative des deutschen Volkes, aus welcher die größten Fortschritte und Segnungen für unser Vaterland hervorgegangen sind. Wahrlieblich in dem Deutschland der freien Genossenschaften kann man auch die einfachen Krankenkassen auf die Freiheit bauen, welche das höchste Gut auch für die Arbeiter ist.

Darum mögen vor allem die Arbeiter und ihre wahren Freunde in der kurzen noch übrigen Zeit allerorten gegen die drohende Gefahr ihre Stimme erheben!

Deutschland.

□ Berlin, 2. April. Die Konfliktsdrohungen, in denen sich anlässlich der bevorstehenden Berathung des Reichstags über die Novelle zum Militärpensionsgesetz die dem Reichstanzer nahe stehende Presse gefällt, braucht Niemand ernst zu nehmen. Der Beweis, daß die Tüchtigkeit der Armee und demnach das Wohl des Vaterlandes Schaden nehmen würde, wenn die aktiven Offiziere ebenso wie die Civilbeamten ihren Anteil an den Steuerlasten der Gemeinden übernehmen, während sie von den kommunalen Einrichtungen in gleicher Weise Nutzen ziehen, kann nicht geführt werden. Der Vorschlag, nur das Privateinkommen der Offiziere zur Kommunalsteuer heranzuziehen, den früher die Konservativen vertreten und den jetzt die gemäßigte Liberalen aufgenommen haben, berücksichtigt die militärischen Verhältnisse bereits in ausreichender Weise. Gerade diesem Vorschlag gegenüber ist mit der Verweisung auf das „Prinzip“ nicht auszutreten. Wenn die „Schles. Btg.“ kein Bedenken trägt, den Antrag Laster, die Bestimmung über die Heranziehung der Offiziere zu den Kommunalsteuern in den Text des Pensionsgesetzes aufzunehmen, in ihrer „gemäßigten“ Weise als einen Eipressungsversuch zu verurtheilen, so reicht der Eindruck, den diese Art und Weise, eine wichtige Frage zu behandeln, auf jeden Unbefangenen aus, nicht hin, den Mangel an Gründen zu verdecken. Und das um so weniger, als die „Schles. Btg.“ selbst nur verlangt, daß die Frage der Kommunalsteuer nicht mit denjenigen der Pensionserhöhung zusammengekoppelt werde. Wenn sonst eine Verständigung über die Kommunalsteuerfrage sich als möglich erweist, so würde die äußerliche Verbindung derselben mit dem Pensionsgesetz die Verständigung nicht hindern. Auf den Vorschlag freilich, daß der Reichstag zunächst das Pensionsgesetz unverändert beschließe, und daß dann erst über die Heranziehung der Offiziere zur Kommunalbesteuerung verhandelt werde, dürften sich die liberalen Parteien schwerlich einlassen. Nachdem der Reichstag die Regierungsvorlage noch einmal und zwar unter Zustimmung der Parteigenossen der „Schles. Btg.“ an die Kommission zurückgewiesen hat, werden die vermittelnden Anträge, für welche die Zeitung sich ausspricht — Freilassung des Privat-einkommens der verheiratheten Offiziere bis zur Höhe von 1000, der verheiratheten bis zur Höhe von 2000 Mark und Beschränkung des Steuersatzes auf das Maximum von 2 Prozent — in dieser Kommission angebracht und diskutiert werden müssen.

Die Berechtigung der Kommission ist um so weniger in Frage zu ziehen, als die „Schles. Ztg.“ selbst, indem sie ihre vermittelten Vorschläge formuliert, das nackte Prinzip, daß die militärischen Prärogative unangetastet bleiben müssen, auch ihrerseits preisgibt. Es kann sich demnach nur um die Modalitäten der Besteuerung handeln.

Der Reichskanzler hat der Kaiserin seinen Dank für die Übersendung der preisgekrönten Schrift des Herrn von Criegern über das rothe Kreuz in Deutschland durch folgendes Schreiben abgestattet:

Allerdurchlauchtigste Kaiserin, Allergnädigste Königin und Frau! Eurer Majestät erlaube ich mir für die huldreiche Übersendung der gekrönten Preisschrift „Das rothe Kreuz in Deutschland“ meinen allerunterthänigsten Dank zu sagen. Die Ansicht, von der der Verfasser aus geht, daß die staatlichen Vorrichtungen für die Pflege der Verwundeten und Kranken hinter den Anforderungen der christlichen Rätschleben liegen, ist nicht nur für die Vergangenheit zutreffend, sondern wird es nach menschlicher Voraussicht jederzeit bleiben. Den Abstand, welchen das staatlich Erreichbare hinter den berechtigten Forderungen der Menschenliebe zurückbleibt, vermag nur die freiwillige Krankenpflege auszufüllen und hat es unter Eurer Majestät hingebender Leitung in früher unerreichtem Maße gethan. Der huldreichen Fürsorge Eurer Majestät für alle Diesenigen, welche der Hilfe bedürfen, und der aufopfernden Unterstützung, die Alerhöchsttiefel der Entwicklung des rothen Kreuzes haben zu Theil werden lassen, ist die öffentliche Meinung mit ehrfürchtigem Dankbarkeit gefolgt, und deshalb wird sie auch ein Buch günstig aufnehmen, welches, wie das vorliegende, dazu geeignet ist, die Theilnahme für das rothe Kreuz zu fördern und den Vereinen der freiwilligen Krankenpflege als Leitfaden bei ihrer Thätigkeit zu dienen. Eure Majestät wollen huldreicher überzeugt sein, daß ich auch in Zukunft gern jeden sich mir bietenden Anlaß benutzen werde, um die Thätigkeit der unter Alerhöchsttiefen Leitung lebenden Vereine der freiwilligen Krankenpflege auch amtlich nach Kräften zu unterstützen. In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Eurer Majestät allerunterthänigster Diener. (ges.) v. Bismarck.

Mit Bezug auf den Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen wird der „N. Z.“ geschrieben: „Am Vorabend des Wiederbeginns der Reichstagsarbeiten wird das Thema der Auflösung des Reichstages besprochen; man bezeichnet hier und da die Auflösung des Reichstages als nahe bevorstehend für den Fall, daß das Militär-Pensionsgesetz scheitern sollte. Wir können versichern, daß eine solche Vorstellung den Thatsachen nicht entspricht. Das Militär-Pensionsgesetz wird vielleicht doch noch zu Stande kommen; aber selbst das Scheitern dürfte schwerlich als ein Grund der Auflösung zu betrachten sein. Eher könnte die Frage der Feststellung des Etats pro 1884/85 dazu führen, einen Konflikt herauszubeschwören. Aus Regierungskreisen verlautet indessen, daß an maßgebender Stelle solcher Erwägungen nicht Raum gegeben werde, man vielmehr in persönlicher Stimmung an die Fortsetzung der Reichstagsgeschäfte herantrete.“

Im Sitzungsraale der Admiraltät am Leipziger Platz nahm heute Vormittag der Chef der Admiraltät v. Caprivi die Vorstellung sämtlicher Admirale und Offiziere sowie Beamten des Marine-Ministeriums entgegen. Die Offiziere waren in Gala erschienen, Freiherr v. Schleinitz zum ersten Mal als Contreadmiral. Herr v. Caprivi wird sich noch heute beim Kaiser melden, Herr v. Stoß sich von diesem verabschieden, um morgen früh Berlin mit seiner Familie zu verlassen und sich auf sein Gut Destrich am Rhein zurückzuziehen.

Die Kapitäns zur See, Freiherr v. Schleinitz, Direktor des hydrographischen Amtes der Admiraltät und Vorsitzender der geographischen Gesellschaft zu Berlin, und v. Blanc, Kommodore und Chef der Seestreitkräfte in den ostasiatischen Gewässern, sind unterm 30. März zu Contreadmiralen ernannt worden.

Die Verleihung des höchsten spanischen Ordens vom Goldenen Blieb an den König von Bayern und den deutschen Kronprinzen wird als ein Zeichen

dafür aufgefaßt, daß der spanische Hof einen Anlaß sucht, seine besonders freundschaftliche Gestaltung für Deutschland an den Tag zu legen. Man will daran eine Handhabe dafür gewinnen, daß es, und zwar möglichst bald, doch noch zu einer Verständigung über den spanischen Handelsvertrag kommen möchte. Weitere Anzeichen liegen freilich dafür nicht vor. Man sagt in diplomatischen Kreisen, daß das schließlich Zustandekommen des spanischen Handelsvertrages den längst gehegten Plan, die beiderseitigen Gesandtschaften zu Vertretern zu erheben, zur Folge haben würde.

In Ergänzung der neulichen Meldung über die Beendigung der Arbeiten des Reichsjustizamts für das neue Altien gezeigt können die „Verl. Pol. Nachr.“ hinzufügen, daß dasselbe in Kurzem zur Vorlage an den Bundesrat gelangen wird. Es sollen hierbei die von der Sachverständigen-Kommission, welche im Frühjahr 1882 berufen worden war, gestellten Anträge im Wesentlichen berücksichtigt worden sein, so daß man nunmehr erwarten könne, daß die Vorlage die von allen Seiten als zweckmäßig bezeichneten Reformen einführe, „ohne sich aber mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens im Widerspruch zu setzen und insbesondere ohne den berechtigten Unternehmungsgeist und ohne einer pflichtgetreuen Verwaltung schädliche Fesseln anzulegen.“ Die erwähnte Korrespondenz hebt hervor, daß im Gesetzentwurf die nach dem gegenwärtigen Gesetz lückenhafte Verantwortung der Gründer (erster Zeichner der Altigesellschaft) eine bestimmtere juristische Form erhalten habe.

Durch die Errichtung neuer Staatsanwaltsstellen, welche die lebhaften Staats gebracht haben, ist die Carride in der Staatsanwaltschaft, die eine Zeit lang ziemlich schlecht war, für die jungen Juristen erheblich viel günstiger geworden. Die Zahl der Staatsanwälte, welche nach der Neuorganisation 127 betrug, wurde im vorigen Jahre auf 143 erhöht, und jetzt sind wieder 19 neue Stellen im Ministerialblatt zur Besetzung ausgeschrieben, so daß in Zukunft 162 Stellen vorhanden sein werden. Diese Vermehrung der Stellen binn 2 Jahren um 27,5 p.C. ist, da zum größten Theil Assessoren die neuen Stellen bekommen, während nur in einzelnen Fällen Richter zur Staatsanwaltschaft übertraten, den bereits vorhandenen Staatsanwälten derart zu Gute gekommen, daß sie sehr rasch in höhere Gehaltsklassen aufgerückt und viel höher im Gehalt stehen, als die gleichaltrigen Richter der meisten Departements. Bei den neu errichteten Stellen ist außerdem bemerkenswert, daß dieselben zum größten Theil auf die östlichen Provinzen entfallen, insbesondere auf Schlesien. Hier wurden im vorigen Jahre 5 neue Stellen errichtet, während in diesem Jahre gar 8 ausgeschrieben sind; auf Ostpreußen entfallen in beiden Jahren zusammen 5, ebensoviel auf Posen und Brandenburg, während Westpreußen, Sachsen und Pommern je 2 Stellen erhalten haben. Auf Westfalen und Rheinland entfällt nur je eine neue Stelle. Es hängt diese ungleiche Vermehrung damit zusammen, daß die Zahl der zur Kognition der Behörden kommenden strafbaren Handlungen in dem Osten Preußens bekanntlich stärker zunimmt als im Westen. In Berlin selbst, wo im vorigen Jahre zwei Stellen beim Landgericht I. errichtet wurden, sind jetzt wieder 2 beim Landgericht I. und eine beim Landgericht II. ausgeschrieben, und auch in Posen, Breslau, Natio und Beuthen, welche Städte erst im vorigen Jahre einen neuen Staatsanwalt erhalten hatten, soll in diesem Jahre wiederum eine neue Stelle besetzt werden.

Über die Frage der Medizinal-Prüfungsordnung und die damit zusammenhängende Frage der Zulassung der Real Schüler zum Studium der Medizin, wird berichtet: „Vermischlich steht in einer der letzten Sitzungen des

Abgeordnetenhauses der Löwe'sche Antrag, der Unterrichtsminister möge den definitiven Erlaß der Medizinal-Prüfungsordnung durch den Bundesrat so lange verzögern, bis Erfahrungen über die Wirkung der revidirten Lehrpläne für die höheren Schulen vorlägen, auf Widerstand auf vielen Seiten des Hauses und auf Bedenken bei dem Minister. Man darf hieraus nicht folgern, daß nunmehr der Erlaß der Prüfungsordnung alsbald erfolgen werde und daß die endgültige Feststellung derselben bisher nur durch eine Abneigung der preußischen Regierung, die Rechte der Real-Schulabiturienten zu erweitern, verzögert worden sei. Vielleicht liegt die Sache so. Die süddeutschen Staaten bestehen auf einer Verlängerung des medizinischen Studiums; Bayern z. B. fordert sechs (?) Jahre, damit der heutigen Entwicklung der Wissenschaft entsprechend, der junge Mediziner auch nur in annähernd befriedigendem Grade theoretisch und praktisch vorgebildet und ohne Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt die Befugnis zur Ausübung ärztlicher Praxis erhalten könne. Dem widerstrebt die preußische Regierung.“

Über den Kardinal Ledochowski wird der „N. Z.“ von ihren römischen Korrespondenten noch geschrieben:

Ein hiesiges Blatt theilt einen Artikel der Berliner „Germania“ mit, in welchem erzählt wird, daß als Kardinal Ledochowski seiner Zeit von preußischen Gerichten zu verschiedenen Freiheitsstrafen verurtheilt wurde, König Victor Emanuel durch einen Adjutanten dem Papste Pius IX. riet, Ledochowski in den vatikan aufzunehmen, um dessen eventuelle Auslieferung an die preußische Regierung zu hintertreiben. Dieses Märchen der „Germania“ ist nicht blos vom ersten bis zum letzten Wort erfunden, sondern auch unglaublich schlecht erfunden, um Ledochowskis freiwillige, lustige Gefangenschaft im vatikan zu einem politischen Martyrium zu machen. Wahr ist nur — was die klerikale Presse bekanntlich stets mit gewohnter Wahrheitlichkeit leugnet — daß Victor Emanuel und Pius IX. in ununterbrochenem Briefwechsel standen; des Königs Briefe wurden jedoch niemals durch seine Adjutanten, sondern stets durch einen vertrauten Prälaten dem Papste übergeben, und derselbe Prälat hatte auch dem Könige die Briefe des Papstes zu überreichen. Der König mag über mancherlei Dinge dem Papst geschrieben haben, aber er hatte gar kein Motiv für Ledochowski einzutreten, dessen feindselige Gestaltung gegen Italien auch ihm bekannt war, und dem überdies in Italien keine andere Gefahr drohte, als die Bestellung der Urtheile der preußischen Strafgerichte durch einen italienischen Gerichtsvollzieher. Dieses wohlfeile Martyrium von dem Hause Ledochowskis abzuwenden lag aber ganzlich außerhalb der Machtphäre Viktors Emanuels. Es ist vollkommen unzweckhaft, daß Kardinal Ledochowski, der trotz seiner geistigen Beschränktheit es sehr gut verstand, sich einen Anschein von Bedeutung zu geben, nur aus diesem Grunde die Gafftreundschaft des Papstes in Anspruch nahm und daß Pius IX. sie ihm gewährte, blos weil er damit die preußische Regierung zu ärgern und der italienischen Regierung Verdrießlichkeiten und Demütigungen zu bereiten glaubte. Ich weiß nicht, ob die Mittel der „Germania“, für Ledochowski Rettung zu machen, in Deutschland verfangen, aber ich darf wohl sagen, daß sie hier, wo man diese geistlich-weltlichen Possen gründlich kennt, das gründlichste Fiasko machen. Wenn heute die Entfernung Ledochowskis aus dem vatikan von Papst und Kurie zu einem wichtigen politischen Kompromissobjekt für Konzessionen der preußischen Regierung gemacht wird, darf man dies dem vatikan nicht verdanken: ist es doch wahrlich nicht seine Schuld, daß es so weit kommen konnte.“

Zur Ausführung des Gesetzes vom 26. v. M., betreffend die Aufhebung der heiden untersten Stufe der Klassensteuer, hat der Finanzminister Folgendes bestimmt:

1) Die Einkommensnachweisung (§ 6 der Instruktion von 29. Mai 1873) ist von dem Gemeindevorstande auch in Betreff der zur Stufe 1 und 2 der Klassensteuer zu Veranlagenden ganz in der seither vorgeschriebenen Weise zu führen.

2) Eine Änderung und andernweite Feststellung der Klassensteuerrollen für 1883/84 ist nicht erforderlich.

3) In der Bekanntmachung des Gemeindevorstandes wegen Offenlegung der Klassensteuerrolle (§ 16 Abs. 1 a. O.) ist darauf hinzuweisen, daß die Klassensteuer von den zur ersten und zweiten Stufe Veranlagten als Staatssteuer nicht zu entrichten ist, daß aber für die Kommunalsteuern die Klassensteuerveranlagung in bisheriger Weise maßgebend bleibt und daher auch die-

nichts sehen; auch war es schon zu finster, um ihnen nachzuzeigen. Während wir noch so dastanden und auf die Kerle fluchten, sahen wir auf der Erde etwas Dunkles liegen. Ich denke, es wird wohl der angeschossene Hirsch sein; als ich aber genauer zusehe, entdeckte ich einen menschlichen Leichnam, der noch ganz warm war.“

„Entschuldig!“ rief der Professor schaudernd.

„Sie können sich denken“, fuhr der alte Jäger fort, „wie sehr wir erschrocken, wenn auch Unsereiner gerade keine schwache Nerven hat, um so mehr, als wir trotz des schwachen Mondseins in den Todten den jungen Grafen v. Schwarzenfels erkannten.“

„Denselben“, fragte der Professor überrascht, bessere Wittwe der Baron v. Brandenstein zu heirathen gedenkt, wenn seine Frau sterben sollte?“

„Der Nämliche“, bestätigte der Förster, „der Enkelsohn und einzige Erbe des alten Grafen, der einer der reichsten Kavalliere in der hiesigen Gegend ist.“

„Aber wollen Sie nicht weiter erzählen?“

„Nachdem wir uns von unserem Schrecken einigermaßen erholt hatten, untersuchten wir zuerst die Leiche. Eine Kugel hatte den Grafen gerade an der Stirn getroffen, aus der das dunkelrote Blut tropfte. Neben dem Todten lag sein Gewehr, das erst vor Kurzem abgeschossen zu sein schien und nicht wieder geladen war. In den Taschen seiner Kleider fanden wir Börse, Uhr und Brieftasche mit Binknoten unberührt, einige Schritte weiter einen mit Blut bespritzten Handschuh, den ich mit den anderen Sachen zu mir nahm, um ihn dem Gericht zu übergeben. Erst als wir Alles genau ausgeforcht, die Lage des Todten und die Stelle uns gemerkt hatten, trugen wir die Leiche vorläufig bis zur Försterei, worauf ich noch in derselben Nacht durch meinen Gehilfen die nötige Anzeige dem Gericht machte und auch die gräßliche Familie benachrichtigte.“

„Ein solcher Fall,“ bemerkte der Professor, „mußte doch ein ungewöhnliches Aufsehen in der ganzen Gegend machen. Um so mehr wunderte ich mich, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, den Mörder zu entdecken.“

„Das Gericht hat Alles gethan, was in seiner Macht stand, und der alte Graf einen großen Preis auf die Entdeckung des

Hanta.

Eine Erzählung aus den Bergen von Max Ring.
(Nachdruck verboten.)

(10. Fortsetzung.)

Wie kommst Du hierher?“ fragte er, sichtlich überrascht. „Ich dachte, daß Du in Hohenelbe wärst und in der Fabrik arbeitest. Warum bist Du wieder fortgegangen?“

„Weil es mir nicht gefallen hat“, erwiderte der Strolch mürrisch. „So den ganzen Tag, vom frühen Morgen bis zum sinkenden Abend in der schlechten Luft hinter der Maschine sitzen und spuksen, das hält Unsereiner nicht aus. Ich habe keine Lust mehr, mich für ein paar Kreuzer zu schinden und für die reichen Leute abzuquälen, daß sie noch reicher werden. Da müßte ich ein Narr sein.“

„Und was treibst Du jetzt? Wovon lebst Du?“

„Ich bringe Butter und Käse vom Gebirge herab —“

„Und Kontrebande, Wein und Tabak. Nimm Dich in Acht, Josef, daß Dich die Grenzjäger nicht erwischen! Auch möchte ich Dir raten, mir nicht ins Gehege zu kommen und mein Wild in Ruhe zu lassen. Du weißt, daß ich keinen Spaß verstehe und scharf aufpasse.“

„Meinetwegen brauchen Sie sich nicht zu inkommodieren und können ruhig schlafen. Ich habe in der letzten Geschichte ein Haar gefunden und röhre keine Flinte mehr an, wenn ich auch ohne Furcht der stärksten Vierzehnender schießen dürfte. Es ist keine Kleinigkeit, ein halbes Jahr unschuldig wegen bloßen Verdachts brünnen zu müssen, noch dazu in einer Sache, die Einem den Kopf kosten könnte, nur weil ich ab und zu einen lumpigen Hasen oder ein kleines Reh geschossen haben soll.“

„Du kannst Gott danken, daß Du so billig fortgekommen bist und das Gericht Dich freigegeben hat. Es hätte Dir schlimmer gehen können.“

„Die ganze Welt weiß,“ entgegnete der Wilddieb, „daß der Herr Graf auf der Jagd ein Unglück hatte, oder, wie die Leute sagen, sich selbst das Leben genommen hat. Alle Zeugen und Sie selbst, Herr Förster, haben beschworen müssen, daß Sie mich nicht an dem Abend auf der Geiergude gesehen haben; was auch nicht anders möglich war, weil ich gerade zu derselben Zeit

in der Wiesenbaude saß. Auch die Frau Gräfin hat zu meinen Gunsten ausgesagt, so daß das Gericht mir nichts anhaben konnte und mich entlassen mußte.“

„Das hat seine Richtigkeit,“ versetzte der Förster nachdenklich, „aber es bleibt doch immer eine böse Geschichte, die hoffentlich noch einmal herauskommen wird. Das vergossene Blut schreit um Rache und der Verräther schlaf nicht.“

„Wir könnte es nur sehr lieb sein,“ grinste der Strolch, „wenn sie den Mörder fassen. Ich habe ein reines Gewissen und fürchte mich vor keinem Menschen. Na, Gott befohlen, Herr Förster! Mein Weg ist der weiteste und ich muß mich beeilen.“

Damit entfernte sich der Wilddieb, dem der Förster mit misstrauischen Blicken nachschaute, bis derselbe in einer dunklen Schlucht verschwand, worauf er sich wieder an den Professor wendete, der mit großer Spannung dem sonderbaren Gespräch beigewohnt hatte.

„Ein verwünschter Kerl,“ brummte der alte Jäger, „dem ich nicht über den Weg traue. So oft ich ihm begegne, giebt es ein Unglück.“

„Glauben Sie denn wirklich, daß der Mensch das ihm zur Last gelegte Verbrechen begangen hat?“

„Wer kann das wissen? Beschwören möchte ich es nicht, wenn ich auch überzeugt bin, daß der Josef nicht so unschuldig ist, wie er sagt. Beweisen läßt sich nicht und ich selbst mußte ihm bezeugen, daß ich ihn nicht dabei gesehen habe.“

„Sie würden mich verpflichten, wenn Sie mir die näheren Umstände dieser rätselhaften Begebenheit mittheilen wollten.“

„Es ist eine traurige Geschichte“, berichtete der Förster sichtlich bewegt. „Bald werden es jetzt zwei Jahre her sein, als ich eines Abends mit meinem jungen Gehilfen mein Revier abpatrouillierte, weil es die Wilddiebe gar zu arg machten. Wie wir in der Nähe der Geiergude kamen, hörten wir deutlich einen Schuß. Vorsichtig schlichen wir uns mit gespannten Büchsen im Gebüsch näher, um das Gesindel auf frischer That zu erappen. Aber die Spitzbuben waren schneller als wir und verschwanden, als ob sie der Teufel geholt hätte, bevor wir sie erreichen konnten. Nur das niedergetretene Gras und einige abgebrochene Zweige verriethen ihre Gegenwart; sonst ließ sich weit und breit

jenigen, welche sich etwa durch ihre Veranlagung zur ersten oder zweiten Klassensteuerstufe beschwert finden, wie bisher rechtzeitig reklamiren können.

Wo die vorbezeichnete Bekanntmachung bereits erlassen ist, ist Vorbehendes von dem Gemeindevorstande sofort und jedenfalls noch im Laufe der für die Offenlegung der Klassensteuerrolle bestimmten, nötigenfalls zu verlängernden Frist auf ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

4) Außerdem ist unverzüglich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß die Klassensteuer der Stufen 3 bis 12 für die Monate Juli, August und September erlassen bleibt, für die übrigen 9 Monate aber zu entrichten ist.

5) Der Landrat hat ebenfalls eine Bekanntmachung bezüglich des Wegfalls der Klassensteuerstufen 1 und 2, mit der vorstehend unter Nr. 3 angegebenen Belehrung, und wegen des Erlasses der Klassensteuer der Stufen 3 bis 12 für die Monate Juli, August und September, sowie der Einkommensteuer a. der zum Sate der 12. Klassensteuerstufe veranlagten Einkommenssteuerpflichtigen für die Monate Juli, August und September, b. der ersten Stufe für die Monate Juli und August, c. der zweiten Stufe für den Monat Juli sofort im Kreisblatte zu veröffentlichen.

6) Jedes zur 1. und 2. Klassensteuerstufe Veranlagten ist nach § 16 Abs. 2 a. a. D. von dem Gemeindevorstande der ihm zugewandte Stufensatz (durch Aufzertigung eines Auszuges aus der Steuerrolle) bekannt zu machen.

In den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland liegt dies fortan dem Gemeindevorstande ob, wie in den anderen Provinzen. Die Bekanntmachung kann mit der Benachrichtigung über die zu entrichtenden Kommunalsteuern verbunden werden, wenn letztere gleich nach Offenlegung der Klassensteuerrolle erfolgt. In jedem Falle muß die Bekanntmachung zugleich in augenfälliger Weise die Belehrung enthalten, daß die Staatsklassensteuer der Stufen 1 und 2 nicht mehr zu entrichten ist. Nur in denjenigen Gemeinden, für welche die königlichen Steuererempräger die Kommunalsteuer mit zu erheben haben, ist auch den zur Stufe 1 und 2 Veranlagten die Benachrichtigung und die vorgedachte Belehrung durch den Steuerzettel zu erteilen.

7) In der Behandlung der Reklamationen und Rekluse bezüglich der Klassensteuerstufen 1 und 2 tritt keine Änderung ein.

8) Die für das Steuerjahr 1883/84 aberall noch nicht zur Klassensteuer veranlagten, nach § 3 Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 in Zugang tretenden und den Stufen 1 und 2 zu überweisenden Personen sind zu veranlagen und von der Veranlagung durch den Gemeindevorstand mit der oben unter Nr. 3 bestimmten Belehrung in Kenntnis zu setzen. Einer Benachrichtigung des Steuerempfängers von dieser Veranlagung bedarf es bezüglich der Klassensteuer nicht.

9) In den halbjährigen Klassensteuer-Zus- und Abgangslisten (§ 9 ib.; Birkularverfügung vom 19. August v. d. I. — II. 1883 —) sind die im Laufe des Steuerjahrs bzw. nach der Veranlagung für dasselbe in der 1. und 2. Stufe eintretenden Veränderungen nicht nachzuweisen. Ebenso bleiben die Veranlagungen zu den Stufen 1 oder 2 in den Kreisnachweisen von den Klassensteuer-Zus- und Abgängen außer Betracht.

10) Bezüglich der zur 1. und 2. Klassensteuerstufe veranlagten Personen unterbleiben vom Beginn des Steuerjahrs 1883/84 ab die im § 6 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 für die Fälle des Umbaus der Klassensteuerpflichtigen vorgeschriebenen Überweisungen und Bescheinigungen wegen der Klassensteuer zwischen den Behörden der Orte, von welchem und nach welchem der Umzug geschehen ist.

11) Die anläßlich der Klassensteuererlaß seither getroffenen Bestimmungen finden auch auf den Erlass der Klassensteuer der Stufen 3 bis 12 für die Monate Juli, August und September Anwendung.

12) Auf Klassensteuerreste und Nachtragszugänge bei den Stufen 1 und 2 für 1882/83 und Vorzeit findet das neue Gesetz selbstredend keine Anwendung; vielmehr bewendet es hinsichtlich derselben lediglich bei den bisherigen Bestimmungen.

Am Sonnabend Abends gab der Wiener „Wissenschaftliche Klub“ dem Professor Adolf Wagner, der bekanntlich dieser Tage in Wien einen Vortrag über die moderne deutsche Sozialpolitik hielt, ein Banquet. Ein Redner, der in einem Toast auf Wagner dessen Theilnahme an den Bestrebungen des Christlich-Sozialen betonte, rief eine die Versammlung natürlich peinlich berührende Replik hervor. Da erhob sich Wagner und er-

klärte, daß er zwar Vize-Präsident des christlich-sozialen Vereins in Berlin, aber nicht aus orthodoxen Motiven ein Freund Süders sei, den man übrigens schwärzer darstelle, als er verdiene, und daß er vor Allem den Antisemitismus in sich billige. Er habe stets die Tüchtigkeit und größere Nüchternheit der Juden anerkannt und missbillige, daß man die Juden, wenn sie auch einige Fehler haben, unmotiviert bei den sozialen Fragen als Prügelknaben benutze. Prof. Wagner hat sich schon bei früherer Gelegenheit einmal gegen den Antisemitismus ausgesprochen.

Die „N. E. R. B.“ schreibt: Wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, hat Jerusalem aufgehört, der Sitz eines evangelischen Bischofs zu sein. Die Krone Preußens habe der englischen Regierung den das Bisphum betreffenden Vertrag von 1845 gekündigt. Die Zeiten seien vorbei, da ein deutscher Geistlicher sich bereit finde, um des Bischofshutes willen seine evangelische Ordination für ungültig zu erklären und die fünf evangelischen Weihe durchzumachen. Die evangelische Mission im Morgenlande werde keinen Schaden erleiden. Die deutschen Gemeinden und Anstalten würden in Zukunft von einem in Jerusalem stationirten preußischen Superintendenten überwacht werden. Die englischen Geistlichen würden unter den Bischof von Malta gestellt werden.

Den Herren Bräsch und Rothensee in Berlin, welche bekanntlich die Sammlung für die nothleidenden Hebrews in mitten in Amerika veranstaltet haben, ist aus dem Ministerium des Auswärtigen in Washington das nachstehende Anerkennungsschreiben zugegangen:

„Geehrte Herren: Der Präsident beauftragt mich, den Eingang Ihres Schreibens vom 20. Februar d. J. zu bestätigen und Ihnen und allen denjenigen Deutschen, deren Sympathien für unsere Nothleidenden sofort und im rechten Augenblick erweckt wurden, seinen tief gespülten Dank auszusprechen. Die dadurch bewiesene Gestaltung und großherzige Unterstützung findet hier nicht nur bei Denen, deren Unglück Sie zu mildern wußten, sondern bei allen Bürgern der Republik, die davon hören, die größte Anerkennung. Die durch Ihre Kavallerie, die Herren Knauth, Nachod und Kühne in New York, dem Präsidenten übermittelten Summen sind jedesmal von hier aus quittiert worden, und der „Gesellschaft vom Roten Kreuz“ zur weiteren Vertheilung zugegangen. Ich verbleibe, geehrte Herren, Ihr ergebener Diener Fredl. Frelinghusen.“

Kiel, 1. April. Der Chef der Admiralität, Generalleutnant v. Caprivi, hat nach zweitägigem Aufenthalt Kiel wieder verlassen. Am Freitag gelangten im Beisein des Vize-Admirals Bätsch und des Contre-Admiral v. Wicke die Matrosen-Division und das Seebataillon zur Vorstellung. Mittags folgte der Chef der Admiralität, der die ganze Zeit seines Hierseins die Generalsuniform trug, einer Einladung des Offizierkorps zum Diner im Casino, in welchem er eine Ansprache hielt. Er betonte ganz besonders, daß er wohl wisse, wie unbequem seine Ernennung zum Chef der Admiralität für Manchen gekommen sei, aber der Wille seines Kaisers habe ihn auf diesen Posten berufen, und diesem Befehl habe er zu gehorchen, wie er zuverlässig erwarte, daß auch die ihm unterstellten Offiziere sich diesem Befehle fügen würden. Der Posten, den er übernommen, sei ein äußerst schwieriger und verantwortlicher, aber er hoffe mit Zuversicht, daß jeder Offizier das Seinige dazu beitragen werde, ihm seine Aufgabe erleichtern zu helfen und ihn nach Kräften zu unterstützen. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß die Rede. Nachmittags folgte die Vorstellung der Werftdivision im Infanteriedienst. Am Sonnabend früh ertönte zum ersten Mal der übliche Salut vor dem Chef. Als derselbe an der Fensterleiter das Chefboot bestiegen hatte und in diesem die Flagge des Chefs der Admiralität aufgestellt wurde, feuerte das Wachtschiff „Arcona“ den Salut. Auf dem „Rotus“ wurde darauf die Fahrt nach Friedrichsort gemacht. Unter Anderem

Peter führt. Sie können nicht mehr fehlen. Oben steht das Gasthaus von Vincenz Richter. Wenn Sie da kein Quartier bekommen, so fragen Sie nur nach meinem Kollegen, der über der Elbe wohnt, und bringen Sie ihm einen Gruß von mir. Vergessen Sie auch nicht, mich einmal zu besuchen, wenn Sie nichts Besseres vorhaben.“

Wie von einem alten Freunde trennte sich der Professor von seinem biederem Begleiter mit dem besten Dank für alle Freundschaft und dem Versprechen, ihn so bald als möglich wiederzusehen, worauf er den ihm angegebenen Weg allein fortsetzte und ohne weitere Abenteuer in St. Peter ankam, wo er auch bei dem ihm empfohlenen Förster die gewünschte Wohnung fand.

VI.

Es gibt in der Welt eine gewisse Freimaurerei, der Geister, einen Geheimbund der Seelen, dessen Mitglieder keiner besonderen Zeichen und keiner Symbole bedürfen, um sich auf den ersten Blick zu erkennen und zu verstehen. Ohne sich früher gesehen und mit einander gesprochen zu haben, wissen sie sogleich, daß sie zu demselben Orden der Auserwählten, zu jener unsichtbaren Gemeinde gehören, die sich wie alte Freunde die Hände reichen, wenn sie sich im Leben begegnen, frei von allen Vorurtheilen und den hergebrachten, leeren Formen der Gesellschaft.

Ahnlich erging es dem Professor, als er am folgenden Tage die ihn im hohen Grade interessirende Baronin v. Brandenstein aufsuchte, um sich seines Auftrages zu entledigen, wobei er anfänglich auf unerwartete Hindernisse stieß, indem ihm an der Thür der einsam gelegenen, verschlossenen Villa Harrach ein alter, mürrischer Diener mit misstrauischen Blicken entgegentrat und ihn kurz unter dem Vorwand abwies, daß die gnädige Frau zu leidend sei, um fremde Besuche zu empfangen.

(Fortsetzung folgt.)

Musikalische Rundschau.

Nicht still und beschlieben hat am Palmsonntag die Oper von uns Abschied genommen und zwar mit der Oper, die als der eigentliche Typus dieser Saison hingestellt werden kann, mit Lorzing's „Undine“. Sie und Flotows „Indra“ zählten zu den Werken, die der Menge Gunst erfahren und alle Novitäten

wohnte Herr v. Caprivi hier auch dem klassenweisen Unterricht der Schiffssungen bei, welchem eine Vorstellung im Signalisten folgte. Zum Schluß besichtigte er das Torpedo-Depot, ließ einzelne Torpedos auseinander nehmen und auch einen solchen von der Brücke aus in's Wasser abschießen. Vor der Verabschiedung sprach er seine ganz besondere Befriedigung über die Leistungen der Schiffssungen aus, welche im vorigen April bei der Abteilung eingestellt sind und am 3. d. auf die Schulkorvette „Freya“ gehen. Dieser Inspektion wohnten der Vice-Admiral Bätsch, der Kommandeur der Matrosen-Division, Kapitän z. S. Valois, Abteilungsführer Korvetten-Kapitän v. Arnim, Kapitän z. S. v. d. Golz u. a. höhere Offiziere bei. Die Werft hat der Chef nicht besucht, sondern wird dies gelegentlich der Inspektion des Panzergeschwaders im Juni thun.

Darmstadt, 29. März. Die Mitglieder des Reichstagss-Romites für die Vertheilung der für die Wasserbeschädigten eingegangenen Gelder traten vorgestern in Worms zusammen und taxirten den Schaden für Hessen auf 1,980,000 M. (die Schäden an Dämmen, Brücken und Straßen, die der Staat zu tragen hat, nicht mitgerechnet); für die Pfalz auf 1,000,000 M., für Baden 2,500,000 M. Das heisste Landeskomite vereinahmt bis jetzt etwa 900,000 M. Man beschloß eine Vertheilung der bei der Darmstädter Bank depositierten 128,000 M. nach Prozentsätzen, wonach auf die Pfalz und Hessen 20 Prozent entfallen sollen.

Frankreich.

Paris, 1. April. Über den General v. Gallifet ist wieder einmal ein heftiger Streit in der Presse ausgebrochen, und zwar scheint es, als ob die unversöhnlichen Feinde dieses Generals triumphiren sollten. Es handelt sich dabei um die Leitung der Herbstmanöver, bei denen Gallifet eine besondere hervorragende Rolle spielen sollte. Zunächst nämlich sollte er die Übungen seines eigenen (12.) Armeekorps, dessen Verstärkung durch eine Kavallerie-Brigade vorgesehen war, kommandieren, sobald drei große Kavallerie-Manöver, zu denen je zwei Kavallerie-Divisionen kommandiert werden sollten, und schließlich war ihm eine große Übungstreife übertragen worden, der 21 Generäle und über 100 Stabs-Offiziere beizuhören sollten. Da Gallifet nun bei den Kommunisten aufs äußerste verhaft ist, schlugen diese sofort Lärm und thaten, als ob Gallifet eine ganz ungeheure Militärmacht anvertraut würde, mit der er ohne Weiteres gegen Paris und die Republik marschiren könnte. In der That hat sich der Kriegsminister entschlossen, die bereits getroffenen Dispositionen rückgängig zu machen. Der „Temps“ bringt unter den letzten Nachrichten folgende offiziöse Note:

Die Kavallerie-Brigademanöver mit den durch die Note vom 22. März 1883 vorgeordneten Kadres, welche im Osten unter der Direktion des Generals v. Gallifet statthaben sollten, werden durch Manöver erlost werden, wie sie bisher im Frühling jeden Jahres ausgeführt worden sind. Der Kriegsminister hat sich von den Unzuträglichkeiten Rechenschaft abgelegt, welche die Reise von mehr als zweihundert Generälen und Stabsoffizieren längs unserer Ostgrenze dargestellt hätte.

In einem Leitartikel sucht ferner der „Temps“ diesen Beschuß des Kriegsministers aus militärischen Erwägungen zu rechtfertigen und protestirt dagegen, daß man es auf politische Gründe zurückführe, wenn dem General Gallifet die Oberleitung jener Kavalleriemanoever wieder genommen sei. Der „Temps“ meint, es sei notwendig, daß alle Kavalleriegenerale das schwierige Amt eines Chefkommandanten erlernten und, wenngleich der vorige Kriegsminister, General Billot, jedenfalls auch nur von Rückichten auf die tüchtige Ausbildung der Kavallerie geleitet worden sei, als er dem General Gallifet das Oberkommando über die Kavalleriemanoever übertragen habe, so habe nicht minder der heutige Kriegsminister Thibaudin nur das Beste der gedachten Waffe im Auge, wenn er den Divisionsgeneralen das Kommando ihrer Regimenter bei den bevorstehenden Manövern

siegreich aus dem Felde geschlagen haben. Mag man das deuten wie man will, ein Kuriosum bleibt's immer, wenn auch nicht für den Direktor, so doch für den Geschmack des Publikums, dem sich ein kluger Direktor ohne Subvention dienstbar zu machen hat.

Auch die Konzertsaison durfte für uns nun so ziemlich zu Ende sein, obgleich der außergewöhnliche Nachwinter neue Veranlassung bieten könnte; mit den Herren sind wir dabei glücklicher gewesen, denn Sarafate und Wilhelmi haben hier wirklich gespielt, während Frau Joachim und die vielgepriesene junge Tua vielversprechende Genüsse nur gedruckt in Aussicht stellten, leichte allerdings mit einer Intensität und mit einer auf breitestem Basis arbeitenden Energie ihres Impresario, die selbst den kleinsten Kramläden nicht verschmähte, um in ihm die stumme Geigenfee auf der stummen Violine spielen zu lassen; selbst in der stillsten Ecke wurde man von dem Bildnis der kleinen Person angezeigt, daß blieb es aber, hätte nicht Fr. Flora Friedenthal Proben echter Kunst abgelegt, so wäre unser öffentliches Konzertleben nicht durch eine einzige Priesterin der Kunst geweiht worden.

Doch verlassen wir den heimischen Heerd und sehen wir zu, wie es draußen auf musikalischen Gebiete blüht und treibt und gedeiht. Das mehr gedichtet und kombiniert als komponirt wird, ist klar, aber dennoch ist neben 283 neuen Stücken, die im Jahre 1882 allein bei der Berliner Intendant eingereicht wurden, die Zahl von 23 Opern eine immerhin stattliche. Wie vielen davon wird die öffentliche Gunst vorübergehend oder dauernd zur Seite stehen?

Klughardt's neue Oper „Gudrun“ ist am 17. März in Berlin zum ersten Male gegeben worden, nachdem sie vorher in Dessau, der Wirkungsstätte des Komponisten, aufgeführt worden war. Musikalisch ist die Oper etwas einheitlicher als „Iwein“ und etwas konsequenter im modernen Opernstil gehalten, aber dafür auch stellenweise etwas fessellos langatmig im Zwiesang und der Ensembles entbehrend. Die Aufnahme war eine recht günstige, aber mehr momentane Befriedigung denn Dauer verhelfende; jedenfalls ist aber Klughardt den hervorragendsten Epigonen Wagner's beizuzählen.

In Magdeburg ist eine neue Oper von Freudenberg „Die Mühle im Wisperthal“ Erfolg gehabt und Wiederholungen

Thäters leider vergebens ausgezeigt. Natürlich fiel hauptsächlich der Verdacht auf die bekannten Wilddiebe, besonders auf den Josef, dem man das Schlimmste zutrauen konnte. Man wollte wissen, daß er dem alten Grafen, der ihn wegen Viederlichkeit aus seinem Dienst gejagt, Nach geschworen und drohende Rendbarten gegen die ganze Familie ausgestoßen hätte; auch stand er in schlechtem Ruf und galt für einen gefährlichen Wilddieb, der schon einmal bestraft war. Unter diesen Umständen nahm das Gericht keinen Anstand, den Josef zu verhaften und die Untersuchung gegen ihn einzuleiten. Nachdem er aber fast ein halbes Jahr gesessen hatte, mußte er wieder wegen Mangel an Beweisen entlassen werden, da kein Zeuge beschwören konnte, ihn am Ort der That gesehen zu haben und die Gräfin selbst Ausführungen that, die den Selbstmord des Grafen höchst wahrscheinlich, wo nicht gewiß machten.“

„Und doch scheinen Sie selbst nicht daran zu glauben.“

„Weil ich mir nicht vorstellen kann, daß ein junger, gesunder und in den besten Verhältnissen befindlicher Kavalier Hand an sich gelegt haben soll, wenn auch die Gräfin hundertmal sagt, daß er in der letzten Zeit schwermütig gewesen sei und sich in einem Anfall von Melancholie das Leben genommen habe. Eben so wenig glaubt der alte Graf daran, der sich noch immer nicht über den Tod seines Enkels beruhigen kann und es nicht aufsiebt, den Mörder zu entdecken.“

„Um so leichter scheint sich die Wittwe über den Verlust ihres Mannes zu trösten.“

„Es ist eine wahre Schande,“ versetzte der alte Jäger, „wie sich die Gräfin benimmt. Statt um den Todten zu trauern, lebt sie in Saus und Braus, in lauter Lust und Freude und treibt es toller als je mit dem Brandenstein, mit dem sie schon bei Lebzeiten des Grafen es gehalten haben soll. Das kann kein gutes Ende nehmen.“

Während dieser Erzählung stiegen die beiden Wanderer über die verfünte Geiergude in den langen Grund einer grünen Thalmulde hinab, an deren Ende die Förderei im Walde lag, so daß der alte Jäger sich hier von dem Professor verabschiedete.

„Gehen Sie nur,“ sagte er, ihm die Hand reichend, „immer gradeaus den Weg, der Sie in einer halben Stunde nach St.

wieder zurückgebe. Das „Journal de Débats“ hingegen, welches dem Kriegsminister gram ist, läßt sich über den Entschluß in herben Worten des Tabels vernehmen.

— Das Generalkomite für die Errichtung eines Denkmals für Gambetta richtet an ganz Frankreich einen warmen Appell, sich an der Subskription zu beteiligen. „Es handelt sich darum“, heißt es darin, „in einem Symbol, welches das Genie unserer Künstler ebenso großartig herstellen wird, als der Gegenstand selbst ist, das doppelte Unternehmen zu verbürtigen, welchem Gambetta, ein ebenso großer Republikaner als großer Franzose, sein Leben gewidmet hat, nämlich die nationale Vertheidigung und die Gründung der Republik. Um den kommenden Generationen zum Beispiel und zur Lehre zu dienen, muß dieses Monument auf einem der öffentlichen Plätze von Paris errichtet werden.“

— Eine hübsche Leistung bringt der Leibchauvinist des „Gévénement“, Aurelien Scholl, der entdeckt hat, daß chineische Offiziere den Torpedomanövern in Kiel angewöhnt und Torpedos in Deutschland bestellt haben. „Wir werden“, so schreibt er, „sehen, daß unserm Freunde, dem Major Rivière (der in Hanau kommandiert), eines Tages die Vorbereitung vom Boulevard Montmartre und St. Denis gegenüberstehen werden!“ An einer anderen Stelle läßt er seinen Unmut über die Erhebung des amerikanischen Eingangszolls auf Gemälde dadurch aus, daß er ihnen die ärgste Beleidigung antwirft, die seines Erachtens überhaupt möglich ist: er nennt sie les Prussiens de l'Amérique du Nord.

Großbritannien und Irland.

London, 31. März. Die diplomatischen Vorstellungen, welche die englische Regierung neuerdings gegen die Dynamit-Agitationen der Jener in Washington gemacht hat, sind mehrfach als ein plötzliches Aufgeben des von England beflogten Grundzuges der Richtauslieferung politischer Verbrecher bezeichnet worden, namentlich hat sich Russland bewegen gefühlt, England den Infonsequenz, des Egoismus und der Verbildung zu zeihen, indem es die ablehnende Haltung Englands zu den russischen Vorschlägen, betreffend gewisse internationale Maßregeln gegen die politischen Verbrecher, als Ausgangspunkt seiner Angriffe nahm. Die „M. A. Z.“ unternimmt es nun in einem überstöckigen Artikel die in England bisher beobachteten Auslieferungen. Grundzüge näher zu erörtern. Hiernach war der Grundzüge, die Auslieferung sämtlicher politischer Verbrecher zu verfügen, auch solcher, welche gleichzeitig eines gemeinen Verbrechens, wie Mord, Raub, Brandstiftung, sich schuldig gemacht haben, allerdings bis in die neuere Zeit hinein in England mit Entschiedenheit befolgt worden; seit einer Reihe von Jahren ist aber dort in den maßgebenden politischen und juristischen Kreisen eine durchaus verschiedene Auffassung zur Geltung gelangt. In Folge dessen wurde im Jahre 1877 von der Königin eine Kommission eingesetzt, welche sich mit der Frage zu beschäftigen batte: „Sollen politische Verbrechen und Vergehen auch in dem Falle Schutz gegen die Auslieferung gewähren, wenn diese in Zusammenhang stehen mit einem Verbrechen oder Vergehen des gemeinsamen Rechts?“ Die Kommission bestand aus angehörenden Staatsmännern und Rechtsgelehrten, nämlich: Lord Cockburn, Lord Selborne, Sir John Rose, Sir Fitz-James Stephen, Sir William Vernon Harcourt. Letzterer, der bekannte „Historicus“ der „Times“, übt in England in allen Fragen des internationalen Rechts auch einen großen publizistischen Einfluß. Die Kommission gab die Erklärung ab, daß kein schweres Verbrechen (com. crime), welches mit Rücksicht auf einen politischen Zweck begangen sei wie ein Mord oder eine Brandstiftung, unbestraft und durch Verweigerung der Auslieferung geschützt bleiben dürfe. Es heißt dann weiter: „Bürgerkriege und Unruhen treten offen und bei vollem Tageslichte hervor und sind ja nach Umständen gerechtfertigt und entschuldigt oder auch nicht; aber Mord und jedes ähnliche Verbrechen bei Gelegenheit einer Empörung (revolting crime) büßen durch ihre Verbindung mit einem politischen Zwecke nichts an ihrer Verwerflichkeit ein.“

Die politische Minung Englands hat sich durch diese Declaration der von der Königin eingestellten Kommission den Anschauungen der kontinentalen Mächte, welche namentlich auch in dem belästigenden Gesetz vom 22. März 1856 zum Ausdrucke gelangt sind, entschieden angeschlossen. Gemeine Verbrecher (no u die heutigen

erlebt. In Dresden hat Grammann's „Andreasfeier“ einen sogenannten freundlichen Erfolg erzielt, der Text ist von dem talentvollen Librettisten Roderich Fels verfaßt; man findet für die idylliche volksbüdliche Handlung die Musik etwas zu fatig und zu aufgebauscht; desselben Komponisten Oper „Thusnelda“ hat dagegen in Königsberg großen Erfolg erzielt. In Wien hat eine Oper von S. Bachrich „Muzzedin“, der romantisch-tomischen Gattung angehörend, die übliche öffentliche Anerkennung gefunden und Bernhard Scholz (Breslau) hat in Leipzig eine komische Oper „Die vornehmen Wirth“ zur Aufführung eingereicht.

Recht produktiv hat sich in neuester Zeit die Ballettmusik gezeigt; die Neigung unserer Zeitgenossen, oder besser der Majorität der Opernbefürcher, möglichst viel sehen zu wollen, bietet vielen unserer talentvollen Komponisten im Ballett die erwünschte Handhabe, Situationen musikalisch zu schildern, denen das willigere Auge eine gesteigerte Empfänglichkeit sichert. Rubinstein, der schon in vielen seiner Opern wahre Prachtnummern zu Balletteinlagen komponirt hat, schrieb die Musik zu einem großen Ballett „Die Rebe“, welches zunächst für Petersburg bestimmt ist.

Zu einem Ballett „Melusine“, dem Schwind's bekannter Bildercyclus zu Grunde liegt, hat Franz Doppler die Musik geschrieben und in Frankfurt a. M. hat „Die Johannsnacht“ von Röbler großen Beifall gefunden.

Auch den Ausländern hat die deutsche Bühne wieder vielfach eine Heimstätte gewährt; Dvorak's „Der Bauer ein Schelm“ ging in Dresden und Hamburg in Szene und auch Metzana, sein böhmischer Landsmann, fast mehr und mehr Wurzel auf deutschem Boden; Gounod's „Tribut de Zamora“ ist in Wien aufgeführt worden, woselbst auch Verdins „Simon Boccanegra“ großen Beifall fand. Diese Oper fiel vor 25 Jahren in Venedig glänzend durch und ist vom Komponisten fast durchgängig neu bearbeitet worden. Massenet's Oper „Herodiade“ ist in Hamburg, zum ersten Male in Deutschland, mit zweifelhaftem Erfolge gegeben worden. Von auseinanderliegenden Aufführungen nennen wir „Heinrich VIII.“ von Santini-Sans und „Nerone“ von Arrigo Boito, dem Komponisten des „Mephistofele“. Von der neu aufgefundenen und mit

Dynamit ist ihrer großen Gemeingefährlichkeit wegen jedenfalls in erster Linie geboren) sollen durch Verweigerung der Auslieferung seitens des Auktionshauses nicht deshalb geschützt werden, weil sie politische Zwecke verfolgt haben. Die politische Aktion der enalichen Regierung in Washington steht mit dieser Auffassung in vollem Einklang. Das an die Regierung der Vereinigten Staaten gerichtete Verlangen, die auf ihrem Gebiete offen gegen England seitens eines Theiles der irischen Bevölkerung gerichtete dynamitische Agitation weiter nicht zu gestatten, hat mit der Auslieferungsfrage einen entfernen Zusammenhang, als dies mehrfach angenommen wird. Es ist ein allgemein anerkannter Grundzüge des Böllerrechts, daß die Regierung eines Landes ihre internationalen Pflichten verletzt, wenn sie wissentlich gestaltet, daß auf ihrem Territorium gefährliche Unternehmungen gegen ein befriedetes Land geplant und ins Werk gesetzt werden. Die Warnung, daß die fernere Duldung der irischen Dynamit-Agitation die freundlichen Beziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten föhren werde, dürfte daher der Regierung dieser letzteren zu ernsten politischen Erwägungen Veranlassung bieten.

Rußland und Polen.

D. Petersburg, 1. April. (Orig.-Korr. b. „Pos. Ztg.“) Die Revision im Ministerium des Innern darf wohl so wie manche andere vor ihr auch dieses Mal im Sande verlaufen. Es verlautet wenigstens nichts Erhebliches über dieselbe. Dagegen wird mit den sogenannten „Sonderklassen“ in diesem Ministerium, die allein es den Betreffenden möglich machen, sich Kronsgut straflos anzueignen, gründlich aufgeräumt. So soll nun auch die letzte dieser Klassen, welcher die zur Herausgabe des „Prawitelstwennij Westnik“ (Regierungsanzeiger) erforderlichen Summen entnommen wurden, eingehen. Man kann Tolstoi nur dafür dankbar sein, daß er wenigstens in einem Ministerium dem allgemein herrschenden Nebel die Art an die Wurzel legt. — Obgleich die Judenkommission ihres Oberhauptes Makow beraubt ist und in Folge dessen ihre Sitzungen eingestellt oder eigentlich noch gar nicht begonnen hat, schläßt die Judenfrage doch nicht, sondern treibt immer wieder neue Blüthen. U. a. beschäftigte sich das Ministerkomitee in diesen Tagen mit einer Denkschrift des General-Gouverneurs von Odessa, Gurko, in welcher dieser auf das stetige Wachsen der jüdischen Bevölkerung im Süden Russlands und speziell auf die Überschwemmung der Mittelschulen durch die jüdische Jugend hinweist, welche einen unheilvollen Einfluß auf ihre christlichen Kameraden ausübt. Das Ministerkomitee beschloß diese Denkschrift dem Minister der Volksaufklärung zur genaueren Begutachtung zu übergeben. — Der „Moskauer Telegraph“ ist nun auch vom Schauspiel seiner Thaten abberufen worden und den Weg seines geistigen Vaters, des „Golos“, gegangen. Dieser Weg führt ihn aber weiter als letzteren, denn ihm blüht kein Aufstehen mehr, während der „Golos“ das Recht hat, nach sechsmonatlicher stiller Beschaulichkeit wieder ins Leben zurückzutreten. Der bezüglichen Todesanzeige im heutigen Regierungsanzeiger ist zu entnehmen, daß in Folge des Beschlusses des Ministers des Innern Tolstoi, der Justiz Nabokow, der Volksaufklärung Deljanow und des Prokureurs des heiligen Synods Pobjedonoszew, und auf Grund der zeltweiten Bestimmungen über die periodische Presse vom 8. September 1882, die Herausgabe des „Moskowskij Telegraph“, im Hinblick auf die unbedingt schädliche Richtung derselben, für immer einzustellen ist. Herr Radewitsch, der Chefredakteur der Zeitung, hat also nun Gelegenheit, die Konsequenzen der neuen Presbestimmungen kennen zu lernen, deren besondere Wichtigkeit er noch vor Kurzem in einem längeren Leitartikel bestritt. Ihm hat die Protektion seines hohen Gönners, des Fürsten Dolgoruky, des General-Gouverneurs von Moskau, der so gut bei Hofe angeschrieben ist und bei welchem er früher als Beamter für besondere Aufträge angestellt war, nicht vor dem

Schicksal bewahren können, so daß es ihm nunmehr fast unmöglich gemacht worden ist, sich an der Herausgabe irgend welcher Zeitung in Russland zu beteiligen. Radewitsch und sein „Moskowskij Telegraph“ waren ihrer Freimüthigkeit wegen schon längst ein Dorn im Auge unserer hiesigen Machthaber, besonders Tolstoi's und Pobjedonoszew's. Wenn auch Tolstoi mit dem Rückhum Pobjedonoszew's nicht übereinstimmt, so treffen sie jedoch in ihrer Ansicht der unbedeutenen Presse vollkommen überein. Ein scharfer Artikel des „Mosk. Telegr.“ über das Schweigen des „Reichsanzeigers“ in dem Falle Makows wies darauf hin, daß das Volk, welches jährlich 700 Millionen Steuern entrichte, wohl das Recht habe, bei beunruhigenden Gerüchten über die Verwendung dieses Geldes Aufklärung zu erhalten, und dürfte wohl bei Tolstoi dem Fisch den Boden ausgeschlagen haben. Mit Pobjedonoszew hatte es die Zeitung ihres Eintretens für die Algläufigen wegen verdorben, selbst ihre letzte Nummer, ihr Schwanengesang, enthält einen derartigen Artikel.

Amerika.

Aus St. Louis (Missouri), 20. März, schreibt man der „Allg. Korr.“: Die Knownothings hatten nach dem amerikanischen Bürgerkrieg allen Einfluß verloren, regen sich jetzt aber wieder mehr als je. Ursprünglich eine geheime Gesellschaft hatten sie in einem Ende gelöst, von nichts wissen zu wollen (to know nothing), was sich nicht mit ihren Pflichten gegen das Land verträgt, und besonders die Einwanderung aus Europa zu hemmen, die Naturalisierung der Einwanderer zu erschweren und diese von Staats- und Gemeindeämtern auszuschließen. Darin lag bereits die Feindseligkeit gegen das deutsche Element ausgesprochen. Gegenwärtig haben es die Knownothings in Missouri bereits so weit gebracht, daß in den öffentlichen Schulen außerhalb der Stadt St. Louis kein Unterricht im Deutschen ertheilt werden darf, selbst nicht in überwiegend deutschen Bezirken. Nun wird aber auch der deutsche Unterricht in St. Louis selbst durch die demokratische Staatsgesetzgebung in der That ernstlich gefährdet. Denn in der Legislaturversammlung unseres Staates ist günstig über ein von einem demokratischen Vertreter von St. Louis beantragtes Gesetz berichtet, welches den Lehrern der öffentlichen Schulen unserer Stadt bei schweren Strafen verbietet, in einer anderen als der englischen Sprache zu unterrichten — und nach der Ansicht wohlunterrichteter Männer wird dieses Gesetz trotz der Einsprache des Schulrats von St. Louis und trotz der gegen dasselbe gerichteten Petitionen vieler Bürger von St. Louis angenommen werden. Die unter dem Deutlichkeit in St. Louis deshalb herrschende Stimmung ist natürlich eine sehr aufgeregte. Die hier erscheinende „Tribüne“ sagt darüber:

„Es weht ein scharfer Wind in der nativistischen Bauern-Legislature von Missouri. Allen Vorschlägen, durch die sie das Deutlichkeit schädigen zu können glaubt, ist bereits der Weg zur Verwirklichung gehabt. Der Senat stimmt Allem zu. Die Bill, welche die Abschaffung der Staatenimmigrationsschärfe verfügt, ist angenommen. Das Abgeordnetenhaus schwärmt für die Abschaffung der „fremden Sprache“ — des Deutschen in den öffentlichen Schulen und will die Unterrichtserteilung in dieser Sprache zu einem strafbaren Verbrechen machen. Feinde ringsum! — darf das Deutlichkeit zornesmäßig ausrufen. Aber es wird sich dieser Feinde zu erwehren wissen, wenn die Stunde der That kommt.“

Mit diesem Hinweis auf die nächsten Wahlen dürfte sich indessen das starke Deutlichkeit kaum begnügen; im freien Amerika giebt es Mittel und Wege, die deutsche Schule dem Staats-einschluß zu entziehen. Jedenfalls dürfte es auch in Deutschland Interesse erregen, daß auch in Amerika die deutsche Sprache von Feinden für gefährlich erachtet und das deutsche Volksthum an seinem thuersten Gut, an der Muttersprache, bedroht wird.

1457 Theater; davon entfallen auf Italien 348, Frankreich 337, Deutschland 194, England 150. Trotz aller Vorsichtsmäßigkeiten bieten dieselben dem Feuer nach wie vor ein breites Feld der Thätigkeit; auch in der letzten Zeit ist die List der Brände keine kleine gewesen, wobei übrigens dem freien Amerika der Vorrang eingeräumt werden muß; wir nennen New-York, Metropolis und Toronto, fernerhin das Alhambra Theater in London, das Theater Martini in Barcelona und das Theater zu Arad in Ungarn. Noch schlimmer wäre es beinahe dem Hoftheater in Moskau eingangen, wo einige Dynamitataken gelegt waren, die unsägliches Elend hätten anrichten können, wäre die Ausführung des Attentats nicht verhindert worden; in Folge der allgemeinen Aufregung blieben die Theater Moskau's wochenlang so gut wie leer.

Aber auch die Gründung neuer Theater hält Schritt mit den Verlusten und dem öffentlichen Bedürfnis nach Ergänzung. Die Niederlassung des „Deutschen Theaters“ im bisherigen Operetten-tempel Berlins wird zu einer neuen Gründung für die Berliner Operette führen; in Rouen ist kürzlich das neue Theater eingeweiht worden, welches 1600 Sitzplätze hat, und ebenso groß ist wie das im Jahre 1876 abgebrannte. In Paris ist mit der schon lang geplanten Opéra populaire endlich Ernst gemacht worden und neuerdings wird sogar projektiert, die Fantaisies parisiennes gleichfalls zu einer Bühne umzugestalten, auf der für billiges Geld die große und die bessere komische Oper weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. In Amerika hat ein Mr. Coup ein vollständiges tragbares Theater hergestellt, dessen Bestandtheile in nicht ganz 5 Stunden zusammengesetzt werden können und das 1500 Personen zu fassen im Stande ist; das mag ein neuer Anreiz für wandernde Truppen sein. Ein schwimmendes Opernhaus auf einem großen Dampfer, der den Mississippi hinabsegelte, hatte es schon längst gegeben; das Neueste ist aber ein Opernhaus auf Rädern. Es besteht aus 8 Waggons, die sich vermöge finnreicher Vorrichtungen (bewegliche Bahnspuren etc.) in einen geräumigen Bau mit vollständiger Bühne und Zuschauerraum verwandeln lassen.

(Schluß folgt.)

In Europa existieren nach neuen statistischen Nachrichten

Telegraphische Nachrichten.

Berl., 2. April. Wie verlautet, wird der Reichsfinanzminister v. Kaloy im Laufe dieses Monats eine Inspektionsreise nach der Herzogswina unternehmen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 3. April, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Der Präsident hält den Eingang weiterer Gaben für die Ueberschwemmten aus Amerika mit.

Nichts urgirt, daß nach achtzig Tagen noch kein Wahltermin für Dortmund anberaumt sei.

Vollmar zeigt telegraphisch aus Kiel an, er sei heute früh bei der Rückkehr aus Kopenhagen verhaftet und trotz seiner Legitimation nicht entlassen worden.

Der Bundeskommissar Dankelmann befürwortet die Holzvollvorlage, Dechelhäuser bekämpft dieselbe.

Wendt ist für die Vorlage auch deshalb, weil der Holzzoll am Lichteften von den Konsumanten getragen werden könne. Die Debatte wird auf morgen 11 Uhr vertagt.

Rittinghausen fragt an, was der Präsident bezüglich Vollmars im Interesse der Würde des Hauses zu thun gedachte.

Der Präsident erwidert, er erwarte die schleunigste Benachrichtigung Seitens des Reichskanzlers entsprechend dem Reichstagsbeschuß anlässlich des Diez'schen Falles.

Rittinghausen erklärt sich durch die Antwort befriedigt.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 3. April.

a. [Schulangelegenheit.] Die Leiter der hiesigen Stadtschulen sind von dem stellvertretenden Kreisschulinspektor, Bürgermeister Herse, aufgefordert worden, über den Prozentsatz der diese Österreitern stattgehabten Versezungen eine statistische Zusammenstellung einzureichen. Die Zusammenstellung geschieht nach einem besonderen Schema, in welchem zuerst der Schülerbestand im Ganzen und nach Prozenten, dann die Versezungen im Ganzen und nach Prozenten, beide ebenfalls nach den resp. Nationalitäten aufgeführt werden sollen. Diese Zusammenstellung wird voraussichtlich höchst interessante Ergebnisse aufzuweisen haben. Wenn nu diejenigen noch die Erhebungen über den Schulbesuch seitens der polnischen und deutschen Kinder und die gegen dieselben von den Klassen-Ordinarien erlassenen Strafanträge zusammengestellt werden, so wird ja wohl endlich einmal Rücksicht darüber werden, ob der Unterricht in deutscher Sprache die polnischen Kinder daran hindert, in der Schule dieselben Fortschritte zu machen, wie die deutschen, oder ob unregelmäßiger Schulbesuch die Ursache eines etwaigen Zurückbleibens ist. Die Erfahrung lehrt, daß polnische Kinder, welche die Schule von Anfang an regelmäßig besucht haben, mindestens dieselben Fortschritte gemacht haben, wie ihre deutschen Mitschüler und Mitschülerinnen.

b. [Manche polnische Kinder] aus adligen Familien werden nach klosterlichen Lehranstalten in Galizien geschickt, um dort eine echt ultramontane Erziehung zu genießen, da in Preußen seit Beginn des Kulturkampfes den geistlichen Kongregationen bekanntlich das Recht, Unterrichtsanstalten zu halten, entzogen worden ist. Es wird daher das von dem Kammergerichte in Berlin gefallte Urteil, nach welchem alle preußischen Unterthanen in preußischen Schulen Unterricht zu erhalten haben, von dem „Kuryer Poznanski“ in sehr ungünstiger Weise besprochen und als ein neues Zeichen des systematischen Bestrebens der preußischen Regierung, die Allgewalt des Staates über alle Gebiete des sozialen Lebens zu erstrecken, bezeichnet; das ultramontane Organ sagt: „Wiewegen soll im gegebenen Falle, wenn die Eltern dies wünschen und es durchzuführen vermögen, das Kind den Unterricht nicht in Krakau, Lemberg oder Warschau erhalten?“

d. Kirchenpolitisches. Am 31. v. M. kam bei dem Amtsgericht in Kosten eine Anklagesache gegen den katholischen Geistlichen Fischbeck wegen gesetzwidriger Ausübung geistlicher Amtshandlungen in Kriewen und Kopalzwo zur Verhandlung. Da der Angeklagte sich selbst als Wandervorlar bekannte und zugab, die geistlichen Amtshandlungen ausgetüftzt zu haben, so wurde er zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt, während der Vertreter der Staatsanwaltschaft 100 Mark Geldstrafe beantragt hatte.

e. Die Gewerbeschule der polytechnischen Gesellschaft ist in dem Winterhalbjahre 1882/83 von 47 Schülern mit diesem Erfolge besucht worden. Die Unterrichtsstunden fanden an den Wochentagen von 8—10 Uhr Abends statt und außerdem wurden an den Sonntagen drei Unterrichtsstunden gegeben, so daß, da an manchen Abenden in zwei Abteilungen unterrichtet wurde, wöchentlich stattfanden: 2 mal 4, 4 mal 2, und 1 mal 3, im Ganzen also 19 Unterrichtsstunden. Es unterrichteten: im freien Handzeichnen, sowie im Zeichnen nach Gips-Objekten v. Barczenksi, im geometrischen Zeichnen Mittelschullehrer Kupke, im Modellieren Zeichnenlehrer v. Barczenksi; außerdem wurde im Bauzeichnen unterrichtet. Der Sommerkursus hat am 1. d. M. begonnen; während desselben finden nur am Sonntage drei Unterrichtsstunden, und zwar im Zeichnen und Aquarellieren statt.

f. Handwerker Verein. „Die Faust-Sage und Göthe's Faust“ war das Thema eines Vortrages, welchen Chef-Redakteur Fontaine gestern im Handwerker Verein hielt. Nach einem Rückblick auf die Entstehung der aus dem Mittelalter stammenden Sage erwähnte der Vortragende des ersten Faustbuchs, welches 1589 erschien, der auf eine englische Uebersetzung des Buches begründeten dramatischen Bearbeitung der Sage durch Marlowe, den genialen Zeitgenossen Shakespeare's. Weiterhin fand dann das 1599 erichienene Faustbuch von Widmann und die kürzere Bearbeitung der Sage durch Pfizer Erwähnung. Redner gab den Inhalt der Sage nach Pfizer's Darstellung kurz wieder und wies darauf hin, daß Göthe aus diesem Buche die erste Anregung zu seinem Faust geschöpft habe. Dem ächt wurde die von der Darstellung bei Pfizer abweichende Aussäffung des Faust im deutschen

Puppenspiel erwähnt und nach einem kurzen Überblick über die späteren Bearbeitungen der Sage die allmäßige Entstehung des ersten Theiles des Göthe'schen Faust in dem Zeitraum von 1774—1803 dargelegt und unter Erwähnung einzelner Sätze auf die hohe Bedeutung des Drama's hingewiesen. Nach kurzer Erwähnung des erst nach Göthe's Tode vollständig erschienenen zweiten Theiles schloß Redner seinen höchst interessanten und belebenden Vortrag mit einer Betrachtung über die theatrale Aufführung des Stüdes. — Das sehr zahlreiche Auditorium folgte dem Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit und spendete dem Redner am Schlus lebhaften Beifall.

r. Der Männer Turnverein veranstaltete am 1. d. M. in Reichsgarten ein geselliges Vergnügen, welches in Folge der zu derselben getroffenen Arrangements ein sehr gelungenes genannt werden darf und die Mitglieder allgemein befriedigte. Der Reinertrag aus demselben betrug 78 M., welche, wie es von Anfang an auch beabsichtigt war, dem Komitee zur Aussendung von Ferienkolonien überwiesen wurde.

f. Krankenkasse. Zu den bekannten Ergebnissen über die Verwaltung der hier bestehenden gewerblichen Unterstützungs-Kassen wird uns geteilt, daß bei Einziehung der Beiträge zu diesen Kassen, den dazu mitbestellten Organen Seitens der Arbeitgeber öfters Schwierigkeiten bereitet werden sind, die zuweilen sogar für die betreffenden Kassen Verluste mit sich führen. Andererseits sind in einzelnen Fällen die rückständigen Beiträge nicht rechtzeitig zur zwangsweisen Einziehung angemeldet worden und später nicht mehr einziehbar gewesen. Die sämtlichen Kassen unterliegen der Aufsicht des Magistrats, ein großer Theil der Kassen ist, wie wir hören, im Laufe des letzten Jahres ebenso auch neuendrig wieder zur Revision herangezogen und die regelmäßige Verbreitung der Beiträge mit Nachdruck verfolgt worden. Einzelne Kassen sind zur Änderung ihrer Statuten genehmigt gewesen, mit anderen waren sonstige Angelegenheiten zu regeln, so daß sich dadurch wohl ein recht reicher Geschäfteverkehr entwickelt haben mag. Dabei bat sich die Notwendigkeit gezeigt, daß bestehende Ortsstatut, betreffend die Gesellen-Verbindungen und Kassen zur gegenwärtigen Unterstützung von Neuem in der für Publikation der ortspolizeilichen Vorschriften vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen, um den bisher möglichen geweinen Einwänden mit zweifellosem Erfolg zu begegnen. Ferner sind einer Anzahl von Gewerbetreibenden, namentlich Baubandwirtern, noch besondere Druckexemplare des Statuts, dem wir folgendes entnehmen, zugegangen. Alle hier beschäftigten Gesellen und Gehilfen sind verpflichtet, den bestehenden oder noch zu errichtenden Verbindungen und Kassen zur gegenwärtigen Unterstützung beizutreten und die den Mitgliedern nach den bestehenden Statuten obliegenden Leistungen so lange zu erfüllen, als ihre Beschäftigung in Posen dauert. Welchen dieser Verbindungen und Kassen die den einzelnen Gewerben angehörenden Gesellen und Gehilfen zuzuwiesen sind, hat die Kommunalbehörde mit Genehmigung der Regierung zu bestimmen und in der für die Publikation festgelegten Verordnungen in Posen vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen. Niemand darf Gesellen oder Gehilfen in Arbeit nehmen, ohne gleichzeitig davon bei der betreffenden Kasse Anzeige zu machen. Jede Auflösung eines angemeldeten Arbeitsverhältnisses muß vom Arbeitsherrn binnen drei Tagen nach dem Ausscheiden des Gesellen (Gehilfen) aus der Arbeit bei der Kasse angezeigt werden. Die Arbeitsherrn sind verpflichtet, die fälligen Kassenbeiträge und Eintrittsgelder ihren Gesellen und Gehilfen von deren Arbeitslohn zurückzuhalten und zu den Kassen, welchen die Gesellen beigetreten sind, zu zahlen — Durch den Einwand, daß das Arbeitslohn schon vorabhauseis gezahlt sei, kann sich der Arbeitsherr den vorstehenden Verpflichtungen nicht entziehen. Rückständige Zahlungen werden von den Arbeitsherrn im Verwaltungswege mit Vorbehalt der Berufung auf gerichtliche Entscheidung beigetrieben. — Soweit den beteiligten Innungen eine Mitwirkung bei der Kassenverwaltung übertragen ist, jeder Innungsgenosse verpflichtet, sich derselben zu unterziehen und die Vorschriften des betreffenden Innungstatuts über die Verpflichtung zur Annahme des Vorsteheramts finden auch auf Erfüllung der obengedachten Ehrenpflicht Anwendung. Arbeitsherrn, welche den gegebenen Bestimmungen durch die Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angemeldeten Gesellen oder Gehilfen widersetzen oder die erfolgte Auflösung eines angemeldeten Arbeitsherrn innerhalb der vorgeschriebenen Frist bei der Kasse nicht anzeigen, sind mit einer Geldbuße von einer bis zu drei Mark zu bestrafen, welche von dem Polizeirichter festgesetzt und der betreffenden Gesellenkasse überreicht wird. — Es scheint als ob hier nach gerade ein besonderer Werth darauf gelegt wird, daß die Arbeitgeber wieder, wie dies früher durchweg geschah, die Beiträge einziehen und abführen sollen. Einzelne hatten die Verpflichtung bestritten, sie werden sich derselben für die Zukunft jedoch nicht entziehen können. Die Kassenvorstände sind für alle durch ihre Beischulen oder Verlämmnis entstehenden Aussfälle verantwortlich, sie werden angehalten, die Restlisten allmonatlich einzureichen und tragen so dazu bei, den Kassen die laufenden Einnahmen regelmäßig zu führen. Im Interesse der Fortentwicklung des Kassenunterstützungswesens wäre es wünschenswert, wenn sämtliche Arbeitgeber die Kassenvorstände durch möglichst vollständige Erfüllung der gegebenen Vorschriften unterstützen wollten.

r. Die Lehrlingschule des Kaufmännischen Vereins, welche längere Zeit geschlossen war, wird in nächster Zeit wieder eröffnet werden. Gestern Abends von 8—10 Uhr fand in der Mittelschule die Prüfung der angemeldeten Lehrlinge statt; dieselben sollen, je nach ihren Kenntnissen, verschiedenen Klassen der Lehrlingschule zugewiesen werden.

r. Das Komitee zur Speisung armer Schulkinder, welches seine Tätigkeit ursprünglich nur bis zum Beginn der Osterferien ausdehnen wollte, hat dieselbe, da die Mittel von allen Seiten reichlich gestoßen sind, noch bis zum Schluss derselben ausgedehnt und wird sie erst zu diesem Termine einstellen. So sind durch die Mütterzugszeit unserer Mitbürger ca. 180 Kinder, deren Eltern nicht für eine ausreichende Ernährung derselben Sorge tragen konnten, gespeist, zum großen Theile auch gekleidet, und dadurch in den Stand gesetzt worden, die Schule regelmäßig zu besuchen und dem Unterricht mit Aufmerksamkeit zu folgen. Denn wenn auch das Sprichwort, daß ein voller Bauch nicht gern studiert, seine Berechtigung hat, so ist erfahrungsmäßig ein Mensch, der nichts genossen, auch nicht im Stande, seinen Pflichten in genügender Weise nachzukommen.

r. Von der neuen Schulwandkarte der Provinz Posen, welche, wie schon mitgetheilt, in dem Verlage der hiesigen Türl'schen Buchhandlung erschienen ist und welche, sorgfältig aufgezogen, mit schwarz polierten Stäben und durchnähter Bandeinfaßung, sich auf 13,50 M. stellt, wird nach einer Bekanntmachung der kgl. Regierung vom 30. v. M. „zur Förderung dieses verdienstlichen, wesenlich im Interesse eines zweckmäßigen Unterrichts in der Heimatkunde angeregten und ausgeführten Unternehmens“ eine größere Anzahl von Exemplaren aus Regierungs-Fonds angelauft und denjenigen Schulen zugewiesen werden, die sich nicht im Besitz einer noch brauchbaren Karte der Provinz befinden und gleichzeitig in den Schulversäumnis-Strafgelder-Fonds keinen ausreichenden Bestand besitzen, um aus eigenen Mitteln die vorbezeichnete Karte zu beschaffen; die Portofosten sind indeß von den betreffenden Schulen zu tragen. Die Lehrer der in Betracht kommenden Schulen haben ihre diesfälligen Anträge sofort an die Herren Kreis-Schulinspektoren zu richten.

r. Postnachnahmesendungen werden oft von den Empfängern nicht angenommen, weil ihnen der Betrag der Nachnahme zu hoch ist, weil sie die Sendung nicht bezahlen möchten, bevor sie deren Inhalt gelesen haben, oder weil sie grundsätzlich Nachnahmen nicht acceptiren u. s. w. — Bisher erschien nun in solchen Fällen die Empfänger die Postanstalt ihres Wohnortes um Gewährung der für Nachnahmesendungen zulässigen Lagerfrist von 7 Tagen und veranlaßten in dieser Zeit den Absender, die Nachnahme zu ermäßigen, beziehungsweise ganz aufzuheben. Wollte der Absender einem solchen Verlangen willfahren,

so theilte er dies durch Vermittlung der Aufgabe-Postanstalt in einem schriftlichen Antrage der Postanstalt am Bestimmungsort mit. — Obwohl nun das Eingehen auf derartige Anträge mit den Bestimmungen der Postordnung nicht in Einklang zu bringen war, haben doch viele Postanstalten sich dazu bereit finden lassen. Dieses Entgegenkommen eines Theiles der Postanstalten hat aber zu Unzuträglichkeiten geführt. Es sind daher jetzt in Folge einer Verfügung des Reichspostamts sämtliche Postanstalten des Reichspostgebietes angewiesen worden, bezüglich der innerhalb dieses Gebietes zur Einlieferung gelangten Nachnahmesendungen die Erfüllung der Anträge auf Ermäßigung oder Aufhebung der Nachnahme grundätzlich abzulehnen.

r. Behufs Gründung eines Provinzvereins zur Fürsorge für entlaßene Straflinge fand gestern Vormittags im Oberräthial-Saale unter Vorsitz des Oberpräsidenten v. Günther eine Versammlung statt, an welcher im Ganzen 24 Personen aus Stadt und Provinz Posen, darunter die Spitäler der hiesigen Zivil-Behörden, teilnahmen. Nachdem die Versammlung das Bedürfnik, einen die ganze Provinz umfassenden Verein zur Fürsorge für entlaßene Straflinge zu gründen, allseitig anerkannt hatte, wurde zur Beratung über die Statuten geschritten und ein vorgelegter Statutenentwurf mit einigen Abänderungen angenommen. Nach diesem Statut besteht der Zweck des Vereins darin: entlaßten Strafgefangenen innerhalb der Provinz Posen durch Rath und That zur Rückkehr in geordnete Erwerbsverhältnisse und zu einem religiös-sittlichen Lebenswandel befähigt zu sein. Dieses Ziel sucht der Verein zu erreichen: einerseits durch die Nachweitung von Arbeitsgelegenheit und Dienststellen, Darbietung von Wohnungen, Anschaffung von Handwerkzeug, Gewährung von Darlehen und Geldunterstützungen &c., andererseits durch die Neuerbringung der Entlaßten, um sie zu einem stütz-religiösen Leben hinzuführen und darin zu erhalten. Die Fürsorge des Vereins für den entlaßten Strafgefangenen wird nur mit Zustimmung desselben übernommen, und sofern der Vorstand der Strafanstalt, aus welcher er entlassen worden ist, ihn als würdig bezeichnet. Der Arbeitsverdienst des Entlaßten wird von dem Vereine verwaltet, welcher mit den Aufsichtsbehörden der Anstaltsvorsteher und des Vereins erstreben wird. Für die einzelnen Kreise sollen nach Möglichkeit Lokalvereine gebildet, resp. Vertrauensmänner ernannt werden. — Zum Vorsitzenden des Vereins wurde, nachdem Oberpräsident v. Günther eine etwa auf ihn fallende Wahl abgelehnt hatte, Ober-Staatsanwalt v. Dresler gewählt; zu Mitgliedern des ständigen Ausschusses wurden gewählt: Senatspräsident v. Hahnendorff, Konsistorialpräsident v. d. Gröben, Konsistorialrat Reichard, Bürgermeister Herse, Kommerzienrat S. Jaffe, Rittergutsbesitzer Schönädel.

r. In der Krause'schen Zigarrenfabrik haben die bisher stricken Arbeiter sich bereit erklärt, die Arbeit wieder aufzunehmen, und sind in Folge dessen gestern wieder eingestellt worden. — Die im gestrigen Abendblatte erwähnte Feindseligkeit in der Fabrik war nicht von dem Fabrikhaber, sondern von den Arbeitern selbst veranlaßt worden, und galt einem der Prokuristen der Firma aus Anlaß seiner neulichen Vermählung.

O. Obornik, 1. April. [Kreishierarzt.] Der hiesige Kreishierarzt Herne, welcher ein Jahr lang die Repetitorstelle an der Thierärzteschule in Berlin inne gehabt hat, ist hierher zurückgeföhrt und hat seine Dienstgeschäfte wieder übernommen. Dem Vertreter deselben, Thierarzt Lütkemüller, ist, wie wir hören, die Verwaltung der Kreishierarztsstelle des Kreises Rybnik, Reg.-Bez. Oppeln, in terministisch übertragen.

X. Wreschen, 1. April. [Vertretung.] Der hiesige Kreis-Sekretär Wiesner ist erkrankt und mit dessen Vertretung der Militär-Anwärter Kotze aus Posen beauftragt, welcher auch hier bereits eingetroffen ist.

Schniedemühl, 1. April. [Stadtverordnetensitzung. Kriegerverein. Vortrag. Ordensverleihung. Besitzveränderung. Eisenbahnbau.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten lag der Vertragung der Forstfultur- und Hauungsplan für das Wirtschaftsjahr 1883 zur Genehmigung vor. Nach dem Forstfulturplan kommen für Einschöpfungen 1778 M. zur Verwendung. Nach dem Hauungsplan sollen 3800 Raummeter und außerdem noch 500 Raummeter, welche auf Antrag des Magistrats von der Regierung zum Einschlag genehmigt sind, also im Ganzen 4300 Raummeter eingeschlagen werden. Der Holzschlag ist bereits ziemlich beendigt. Nach langer und sehr lebhafter Debatte genehmigte die Versammlung zwar nachträglich den Forstfultur- und Hauungsplan, erfuhr aber den Magistrat, künftig den Hauungsplan vor Ausführung derselben der Versammlung zur Genehmigung vorzulegen, und den Forstunterbeamten die in ihrem Besitz befindlichen Anschlagshämmer abzunehmen und unter sicherem Verschluß zu halten. Bürgermeister Wolff theilte darauf mit, daß außer dem im vorliegenden Hauungsplane aufgeführten Holzquantum noch 1600 Raummeter Durchforstungshölzer eingeschlagen worden sind und die Anträge der Magistrat, die Versammlung wolle auch diesen Einschlag genehmigen. Die Versammlung lehnte jedoch den Antrag ab und beschloß, da auch die Genehmigung der Regierung zu diesem Mehr-einschlag nicht vorher eingeholt worden ist, den Beschwerdezug zu unternehmen. — Zur Dedung eines etwa eintretenden Disputs bei dem im Jahre 1884 hier stattfindenden deutschen Provinzial-Sängerbundesfesten wurden 600 M. bewilligt. — Bei der nun folgenden Staatsberatung wurde die Einnahme bei Abteilung „Allgemeine Büreau- und Kassenverwaltung“ an Renten, Gebühren, Tantiemen &c. auf 2121,66 M. festgesetzt. Die Ausgabe beträgt 21,921 M. und zwar wurden bewilligt 4200 M. Gehalt dem Bürgermeister Wolff, für 10 Bürobeamte 5150 M., dem Kämmerer 2600 M., dem Kastellan 360 M., dem technischen Baubeamten 360 M., dem Bürgermeister a. D. Eichblatt 1080 M., Pension, dem Bürgermeister a. D. Schreiber 2250 M., Pension, Schreib- und Drucklachen 1500 M., Porto 507 M., Intentionskosten 350 M., für Reparaturen im Rathause 275 M., im Kassenlokal 180 M., für Dienstventar 300 M., Bibliothek 60 M., Beleuchtung und Beleuchtung 650 M. &c. Zu Abteilung „Polizeiverwaltung“ fordert der Magistrat 12,290 M. es werden jedoch nur 11,825 M. bewilligt, darunter befinden sich die Gehälter der Polizeibeamten (1 Kommissar 4 Sergeanten) mit 540 M., für 5 Nachtwächter 1500 M., Drucklachen 30 M., Porto 300 M., für den Polizei-Thierarzt 600 M. Die Einnahmen belaufen sich auf 1391 M., darunter allein Polizeistrafen 1200 M. Für Abtheilung „Schulverwaltung“ wurden 7566 M. in Einnahme und 18,414,22 M. in Ausgabe gestellt. Für die Abtheilung „öffentliche Armenpflege“ fordert der Magistrat 13,566,50 M. Es wurden davon aber 1300 M. abgelehnt und nur 12,266,50 M. bewilligt. Für monatliche Pflegegelder wurden verausgabt 3500 M., Methsunterstützungen 1000 M., für Pflegefinder in freier Pflege 2600 M., einmalige außerordentliche Zuwendungen 1000 M., Bekleidungskosten 600 M., Kurkosten für Ortsarme 750 M., Medizin 600 M., Wohnungsmiete für Obdachlose 200 M., an auswärtige Armenverbände 1200 M., Beerdigungskosten 20 M. &c. Die Fortsetzung der Staatsberatung wird auf Mittwoch, den 4. d. M. vertagt. — Gestern Abend veranstaltete der hiesige Kriegerverein zur nachträglichen Feier des Geburtstages unseres Kaisers in dem Koslows'schen Saale eine musikalisch-theatralische Abendunterhaltung, an welche sich ein Tanzvergnügen anschloß. Nachdem von der Nobleder'schen Kapelle einige Musikstücke und von dem Sängerbunde des Vereins einige Gefänge vorgetragen worden waren, hielt der Vorsthende, Landgerichts-Präsident v. Bismarck, die Festrede, welche mit einem dreifachen Hoch auf unsern treuen Heldenkaiser schloß. Das Theaterstück „Das eiserne Kreuz“ Lebensbild in einem Alt von G. Wichterl, wurde von Dilettanten aufgeführt und fand allgemeine Beifall. — Gestern hielt Lehrer Behne aus Landsberg a. W. in dem hiesigen Bildungsverein einen Vortrag über elektrische Kraftmaschinen, die fliegende Flamme, die chemische Harmonia, das elektrische Licht, die Glühlampe &c. und erläuterte denselben durch Experimente. — Dem Oberlehrer Bielfe und dem ordentlichen Gym-

naßallehrer Schlußniki, welche mit dem heutigen Tage in den Ruhestand getreten sind, ist der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen worden. — Das Gut Tarnomské-Abbau bei Dajtrow ist für die Kaufsumme von 292.000 R. in den Besitz des biegsigen Rentiers Hoffmann übergegangen. — Die speziellen Vorarbeiten zu der Eisenbahnlinie Deutsch-Krone nach Stargard i. P. haben heute begonnen. Wie verlautet, beabsichtigt ein Komitee von angehobenen Persönlichkeiten aus dem Kreise Deutsch-Krone für den Bau einer Eisenbahn von Tempelburg über Märkisch Friedland, Schlopp, Kreuz und Birnbaum nach Bentschen an maßgebender Stelle einzutreten.

Landwirtschaftliches.

!! Wreschen, 1. April. [Russischer Verein.] Der Russische Verein für Wreschen und Umgegend hielt gestern Abend um 6 Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Gutsbesitzer Nöbel zu Neudorf im Melzerischen Lofale hier selbst eine Sitzung ab. Nach der Verlesung des Protokolls über die letzte Vereinsstättigung hielt Herr Inspektor Eulenfeld zu Wreschen einen Vortrag über „Lupinenfütterung“. Er hob hervor, daß bei starker Lupinenfütterung durch Zwischenfutter von Wurzelknäckchen der Lupinofit wirksam entgegengestellt werde. Redner besprach hierauf die Entzitterung der Lupinen und die Fütterung von Mastthieren mit Lupinenförmern. Herr Kreisärzt Einert führte an, daß die chronische Lupinose die Leberverkleinerung herbeiführe und in der Regel töte, während die akute Lupinose nicht in so hohem Grade schädlich wirke. Redner führte auch an, daß die Blutstaufe häufig als eine Folge zu starker Lupinenfütterung austeite. — Zu Position 3 der Tagesordnung „Über Kolif der Pferde“ wies Herr Enck nach, daß auch Urinverhaltung Kolif herbeiführe, empfahl die franken Thiere womöglich bald in den Schaffall zu bringen, weil die Ammonium-Ausdünstung sehr wohlthätig auf die franken Thiere einwirke. Glaubersalz führte er als gutes Mittel gegen Überfütterungsfolit an. Gegen Berstrostung wurde Croton-Del (8 bis 16 Tropfen) empfohlen. Als gefährliche Kolif wurde die Windolsit angeführt. Alauapillen und Pfarrenkraut wie auch das sinnende Thieröl wurden gegen Burmsolit als wirksame Heilmittel vom Herrn Referenten empfohlen. Darmentzündung bezeichnete er als eine der gefährlichsten Folgen der verschiedenen Kolifarten und empfahl Aderlaß, außer bei hochtragenden Stuten, welche leicht abortiren würden. Der Vorsitzende sprach dem Referenten im Namen der Anwesenden für seinen lehrreichen Vortrag den warmsten Dank aus. — Darauf hielt Herr Gutsbesitzer Schwalbe zu Stefanovo einen längeren Vortrag „über Winterfütterung“. Der Herr Vorsitzende hielt, der Ansicht des Vorredners entgegen, Schnittfütterung ohne Beimischung, ferner Fütterung von Gerstenspreu für unzweckmäßig. Auch Herr Inspektor Eulenfeld hielt das Alleinfüttern von Schnitzeln für nicht empfehlenswert. Herr Menzel-Oblatzko empfahl im Winter das Warmfüttern mit Schnitzeln und das Warmtrünen der Kinder, wie solches in Schleifen bei den Landwirthen üblich ist. Herr Ober Inspektor Dorow empfahl, dem Vieh bei regulärer Fütterung stets die nötige Ruhe zu gönnen, denn diese sei eine große Unterstützung für das Gebeinen des Viehs. Gerstenspreu an Kinder in größeren Quantitäten zu füttern, hielt er für sehr nachtheilig, weil dabei häufig Thiere an Berstrostung zu Grunde gehen. Bei Pos. 5 „Ackerbestellung“ hob der Herr Referent, Vorsitzender Gutsbesitzer Nöbel hervor, daß Entwässerung und richtige zeitgemäße Bearbeitung die sichersten Mittel seien, um uns vor Überschwemmungen zu schützen. Herr Nöbel empfahl beim Kartoffelanbau, der Bestellung hinter dem Hacden vor dem Legen hinter dem Pflege den Vortrag zu geben. Als das Vortheilhafteste empfahl der Redner das Legen hinter dem Spaten. Er besprach hierauf die Vorbereitung des Ackers zum Kartoffelanbau. Für Gerste nach Rüben und Kartoffeln empfahl er ein flaches Pflügen von 2–3 Zoll Tiefe. Den Anbau von reinem Hafer im viertelkreise widerrieth er; die kleine Zitronenerde wurde deshalb sehr empfohlen, weil sie früh reift und der Nade und dem Weißbier weniger ausgekehrt ist. Der Anbau von reiner Wiese sei weniger empfehlenswert. Gemengeanbau empfahl derselbe ganz vorausweise; auch Lupinenanbau wurde gleichfalls warm empfohlen. Der Anbau der Zuckerrübe wurde deßhalb den Vereinsmitgliedern als Mittel, unsere Wirtschaften vorwärts zu bringen, sehr ans Herz gelegt, weil die Kultivierung der Rübe dadurch erzielt wird und auch sehr lohnende Erträge bei schwerem, selbst schon bei mittlerem Boden erzielt werden können, wenn die nötige Sorgfalt nicht außer Acht gelassen wird. Die Zeit zwischen dem 20. April bis 15. Mai wurde für die passendste zur Aussaat bezeichnet. Schwere Walzen nannte Redner ein unerschöpfliches Ackerinstrument vor und nach dem Auslegen des Rübenlamens. Er besprach viernach das rechtzeitige Behacken und das jüngstige Beziehen und empfahl das Benutzen unbeschlagener Zugtiere beim Rübenpflügen. Er widerrieth im Frühjahr tiefer als 3–4 Zoll zu pflügen und die Winterfeuchtigkeit festzuhalten. Herr Inspektor Eulenfeld empfahl ebenfalls den Rübenbau, weil gerade in diesem Punkt Amerika mit uns noch nicht konkurrierte. Er hält ein starkes Aussäen bei der Gerste für zweckmäßig; für den Hafer empfiehlt er nicht entkräfteten Boden zu wählen; als Gemenge schlägt er Sommerroggen und Hafer vor. Redner äußerte sich ferner dahin, beim Rübenbau die Rörner höchstens 1 Zoll tief zu legen und nicht die Wassersfurchen bei der Aussaat zu unterlassen.

Bermischtes.

* Ein wohlgelegner Aprilscherz. Wie in Deutschland besteht auch jenseits der Alpen die Sitte, zum 1. April gute Freunde und Bekannte im Scherze „irregulieren.“ Vortrefflich ist dies dem am meisten in Italien verbreiteten Mailänder Blatte „Il Secolo“ gegückt, dessen Berliner Korrespondent bereits unter 29. März, Abends 7 Uhr meldet: „Die hiesige Sternwarte kündigt an, daß am Sonntag um 4 Uhr Morgens im Nordosten ein dreifarbiges Komet (una cometa tricolore) sichtbar sein wird.“ Geschickt lancierte die Redaktion diesen „Aprilscherz“ — posco d'aprile lautet der italienische Kunstaussdruck — unter die ernsthaften politischen Telegramme. Begreiflicherweise bemächtigten sich sämtlicher italienischer Sternwarten eine hochgradige Aufregung, zumal die Meldung des „Socolo“ von den für ihre Tricolore begeisterten Italienern vielfach ernst genommen wurde. Erst unter dem Siegel der Berichtswiegenheit mitgetheilt wurde, die Lösung des astronomischen Rätsels in folgendem Telegramm:

Bismarck comando
E la cometa indietreggiò!

„Bismarck befahl, und der Komet sich empfahl!“ In Italien wird diese Lösung, die auch im Hinblick auf den Geburtstag des Reichskanzlers viel „für sich hat“, sicherlich nunmehr die größte Heiterkeit erregen.

* Fürst Gortschalow. Wie aus Baden-Baden gemelbet wird, ist, da die chemische Untersuchung keinen Anhalt für die Vergiftung des Fürsten Gortschalow ergeben hat, die Untersuchung deshalb eingestellt worden.

* Selbstmord. Aus Graudenz, 30. März, berichtet der „Gesellige“: Gestern Abend hat sich hier ein Zahlmeisterspirant in seiner Wohnung mittels Cyanali vergiftet. Der Unglückliche, der Ritter des Eisernen Kreuzes war, das Examen als Zahlmeister „gut“, dasjenige für die Intendanturkariere sogar „recht gut“ bestanden hatte, ist nach 14jähriger tadeloser Dienstzeit einem traurigen Geschick erlegen. Er hatte für seinen Vater eine Gingabe an die Eisenbahndirektion in Bromberg geschrieben, in welcher dieser sich über zu hohe Fahrpreise auf der Bahn beschwerte und den gefährlichen Schlüssel gebrauchte, daß, wenn nicht Abhilfe geschaffen würde, die Sache der Presse übergeben werden sollte. Der Sohn wurde deshalb, wie der Vater, zur Untersuchung gezogen,

mit vier Wochen Arrest bestraft und aus den Listen der Aspiranten für den Zahlmeister- und Intendantendienst gestrichen. In den nächsten Tagen sollte er nun die Zahlmeister-Uniform ausziehen und als Feldwebel in den Kompagniedienst zurücktreten; diese Aenderung glaubt: er aber nicht überleben zu können, und er griff zum Gifte.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die rühmlichste bekannte Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge herausgegeben von Rud. Birchow und Fr. von Holzendorff (Verlag von Carl Habel [C. G. Lüder'sche Verlagsbuchhandlung] in Berlin) beginnt mit den soeben erschienenen Heften: 409/410. Schäfer (Meiningen), Die Farbenwelt. Ein neuer Versuch zur Erklärung der Entstehung der Farben, sowie ihrer Beziehungen zu einander nebst praktischer Einleitung zur Erfindung gesetzmäßiger harmonischer Farbenverbindungen. Erste Abteilung: Die Farben in ihrer Beziehung zu einander und zum Auge. Mit einer Figurentafel. — und 411. Höff (Heidelberg), Schriftsprache und Volksmundart. — ihren 18. Jahrgang, der in seinem weiteren Verlauf folgende Beiträge bringen wird: Steiner (Bern), Die Sozialisten der Reformationszeit. — Meyer (Berlin), Tibur. Eine römische Studie. — Schräder (Dresden), Thier- und Pflanzengeographie im Lichte der Sprachforschung. — Gerland (Kassel), Der leere Raum, die Konstitution der Körper und der Aether. — v. Lucke (München), Gneisenau. — Herling (Berlin), Die Thierwelt der sibirischen Steppe und ihr Beziehungs-zur diluvialen Thierwelt Mitteleuropas. — Uffelmann (Rostock), Die Entwicklung der altgriechischen Heilfunde. — Bebold (München), Ueber Keilschriften. — Kollmann (Basel), Protoplasma. — Bayer (Berlin), Die Entwicklung der deutschen Burschenschaft. — Magnus (Breslau), Der Farbensinn und seine allmähliche Entwicklung. — Hagen (Bern), Stand der Homer-Sage. — Böllinger (München), Ueber thierische Parasiten im menschlichen Körper. — Saalfeld (Polenland), Küche und Keller in Alt-Rom. — Schäfer (Meiningen), Die Farbenwelt z. z. Zweite Abteilung: Das Gesetz der Farbenharmonie in seiner Anwendung auf das Gebiet der Kunstdustrie. Mit einer Farbentafel. — Fritsch (Berlin), Ueber die Entwicklung der elektrischen Organe bei den Fischen. — v. Scherzer (Leipzig), Die Ansänge menschlicher Industrie. — Arzruni (Berlin), Rafaüs. — Marggraff (München), Die Vorfahren der Eisenbahnen und Dampfwagen. — Birchow (Berlin), Ueber Städtereinigung. — Die in demselben Verlag unter Redaktion des Herrn Professor Fr. v. Holzendorff erscheinenden „Deutsche Zeitschrift für Streitfragen“, Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart“ eröffnen ihren 12. Jahrgang mit Heft 177: Portig (Hamburg), Die nationale Bedeutung des Kunstmärktes, dem sich folgende Aufsätze anschließen werden: Laas (Strassburg), Zur Frauenfrage. — Schäfer (Meiningen), Ueber dramatische Musik und das Kunstwerk der Zukunft. Ein Beitrag zur Ästhetik der Musik. Erste Abteilung: Ist die Musik eines dramatischen Ausdrucks fähig? — Zweite Abteilung: Die moderne Oper und Richard Wagners Musikdrama. — Dr. Heinrich Lacher, Die Schul-Ueberbildungfrage, sachlich beleuchtet. — Bücher (Dortpat), Die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande. — Schramm (Bremen), Das Heer der Seligmacher oder die Heilsarmee in England. — Kirchner (Berlin), Der Spiritismus und seine Folgen. — Meyer (Bonn), Religionsunterricht und Staatschule. — Siebeck (Basel), Ueber Wesen und Zweck des wissenschaftlichen Studiengangs. — Gareis (Gießen), Der überseeische Menschenhandel. — Hübbecke (Hamburg), Deutsche Kolonialpolitik. — Schicks (Stettin), Realschule oder Gymnasium oder Einheitschule?

Diese beiden Sammelwerke, die wir mit Recht Allen empfehlen können, die sich erstens über die Entdeckungen, Reformen, Versuche und neuen Erkenntnissen auf wissenschaftlichen und praktischen Gebieten Kenntnis verschaffen und zweitens über Spezialfragen aus dem Gebiete der Politik, Kirche, Schule, Literatur z. z. informieren wollen, beweisen schon durch ihr 17- resp. 11-jähriges Bestehen ihre Gediegenheit und den Vorrang vor ähnlichen Zeitschriften. Wir haben an uns selbst die Erfahrung gemacht, daß gerade das Abonnement bei diesen Sammelwerken seine ganz eigenthümlichen Vorteile hat. Abgesehen von dem heutzutage doppelt richtigen Satze: „Wahl ist Dual“ werden dem Abonnement durch die umfängliche Redaktion in willkommenen Zwischenräumen regelmäßig Leistungsergebnisse geliefert, welche allerdings mitunter und an sich den Leser auf den ersten Blick etwas eigenthümlich anmuten. Als Abonnement, also gewissermaßen aus Sparfamkeit, sieht man sich aber gleichwohl bemüht, in die Lektüre einzutreten. Man liest sich so nolens volens hinein, gewinnt Interesse und legt das schließlich mit vollstem Interesse gelesene Büchlein mit dem frischen Bezugstexte weg, um einen neuen geistigen Gewinn bereichert zu sein, und wenn nicht sein Wissen, so doch seinen Gesichtskreis erweitert zu haben. Ueberlebt man dann am Ende des Jahres die Gesamt-Erkenntniss, so wird jeder Predigtung fühlen. Wenigstens dem Referenten geht es so, und eben deshalb möchte er auch Andere zu gleichem — sagen wir wenigstens — geistigem Genüsse leiten. —

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontaine in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Gewinn-Liste der 4. Kl. 103. kgl. sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung vom 2. April.

(Ohne Garantie.)

Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 260 Mark bezogen worden.

327 880 684 784 132 862 16 134 276 597 409 172 852 447 746 704 (500) 36 (500) 667 546 (300) 761 531 1326 627 14 743 806 993 485 254 77 890 525 441 268 (300) 6 673 645 751 932 819 102 892 2000 875 358 279 347 811 540 160 223 892 (300) 912 372 885 947 362 580 106 272 149 101 593 470 957 (500) 568 3591 654 968 783 137 874 462 562 127 583 35 942 687 791 598 648 803 (300) 327 597 397 744 850 318 269 24 4271 629 329 211 539 249 445 958 391 901 678 394 (300) 992 287 (1000) 418 492 259 827 5727 829 187 (300) 44 750 856 588 810 730 288 689 627 450 (1000) 993 943 373 341 418 (1000) 302 752 89 241 793 705 530 6333 135 249 535 140 585 6 772 (300) 143 850 (3000) 72 728 621 494 452 707 619 312 (5000) 160 204 889 (300) 257 (300) 451 478 446 993 7374 863 790 (300) 964 211 815 (5000) 917 89 239 19 894 251 517 963 493 460 794 839 850 27 8099 574 923 256 (1000) 329 (1000) 8 989 132 240 438 393 298 500 (1000) 202 175 1 312 (300) 445 945 626 605 328 513 362 983 365 9229 899 876 149 335 672 128 898 520 953 548 728 362 (300) 123 347 732 671 797 973 982 142 160 960 (300).

10595 215 243 102 728 202 599 555 908 29 288 538 966 11421 87 352 446 15 820 (500) 269 993 710 (300) 705 567 397 525 90 462 680 781 276 644 370 837 346 566 468 (1000), 12017 (1000) 458 892 656 966 88 529 854 683 805 (1000) 585 845 476 485 311 619 820 85. 13672 678 4 311 39 (500) 925 718 790 (500) 553 649 837 210 270 162 729 250 431 426 631 523 (1000) 984 226, 14124 940 501 622 490 351 989 (1000) 365 656 275 997 505 860 988 9 73 252 890, 15856 (500) 553 926 674 180 416 736 695 (500) 537 771 407 580 819 778 73 132 422 28 292 752 849 229, 16266 94 530 439 (1000) 921 571 602 259 177 67 446 426 128 448 (1000) 771 348 69 306 999 (300) 560, 17664 815 957 60 299 926 362 948 691 353 832 665 567 263 361 473 765 66 (300) 990 428 678 633 170, 18869 139 350 799 186 610 253 206 21 (500) 388 763 128 830 (300) 625 794 130 (300) 721 28 449 671 507, 19514 815 672 681 889 316 726 312 644 394 594 653 958 41 559 354 807.

20215 676 399 354 44 131 872 566 569 (3000) 457 882 45 292 919, 21108 485 172 630 380 300 989 912 957 336 932 550 613 305

179 564 (500) 898 246 (300) 473 177 435, 22172 303 585 (50,000) 527 991 255 191 429 275 91 58 276 18 642 83 870 386, 23987 (300) 263 167 481 919 395 49 261 909 975 78 433 (3000) 612 451 (5000) 965 964 561 432, 24234 786 693 672 268 463 493 102 636 90 257 385 724 (300) 721 985 746 451 213 (500), 25696 584 854 400 264 990 793 43 283 794 730 926 456 195 618, 26351 877 860 900 55 660 (500) 374 433 673 987 998 288 333 861 949, 27746 620 17 795 268 (300) 261 390 934 30 583 179 478 890 554 388 295 911 548 582 (1000) 993, 28876 903 51 (300) 333 184 575 267 683 380 980 692 385 (500) 394 292 (300) 334 547 545 787 952, 29444 366 962 36 53 184 (5000) 900 342 323 979 432 (300) 548 39 568 5 72 956 934 319 (300) 224.

30926 446 (300) 407 5 617 707 294 759 644 657 51 734 87 14 791 496, 31645 26 289 893 (300) 21 219 750 833 58 497 909 131 730, 32363 483 500 488 435 575 465 789 261 162, 33186 791 691 555 679 982 68 440 215 731 742 796 94 772 912 882 920, 34642 721 966 363 495 545 601 510 (300) 200 172 521 (300) 741 504 9 9

Bekanntmachung. Bekanntmachung.

Die nachstehenden Bestimmungen der §§ 14, 147 und 148 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, 19 sub a des Gesetzes vom 30. Mai 1820, sowie 17 und 22 der Novellen vom 3. Juli 1876 werden hiermit in Erinnerung gebracht.

Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangen will, dasselbe mag steuerfrei oder steuerpflichtig sein, muss der Kommunalbehörde des betreffenden Ortes Anzeige davon machen.

Wer ohne diese Anzeige ein steuerfreies Gewerbe beginnt, wird mit Geldbuße bis zu 150 Mark und im Falle des Unvermögens mit Gefängnisstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

Wer aber den Ansang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, verfällt in eine Geldstrafe, welche dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleichkommt, und hat daneben die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

Posen, den 27. März 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Steinkohlen im Sommer 1883 für den zur Ausbaggerung der Warte erbauten Dampfbagger zum ungesähenen Betrage von 800 Zentnern soll im Wege der Submission vergeben werden.

Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir einen Termin auf den 9. April d. J.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Regierungs-Sekretariats-Amtsschreiber im Regierungs-Baubüro, Zimmer Nr. 48, anberaumt und fordern Lieferungslustige auf, denselben ihre schriftlichen Offeren vor dem Termine versiegelt einzufügen oder zu übergeben.

Die Bedingungen können im Baubüro eingesehen werden.

Posen, den 29. März 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Liman.

Steckbrief.

Der Gutsbesitzer Johann Hellmuth Böning aus Radom, Kreis Obořiš, durch Erkenntnis des königlichen Schöffengerichts zu Rogasen vom 19. Februar 1883 wegen Körperverletzung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, sucht sich der Strafverfolgung durch die Flucht zu entziehen. Verfolgt vom königlichen Amtsgericht zu Rogasen, welches um Strafvollstreckung und Nachricht den Alten III. D. 515/82 ersucht.

Rogasen, den 29. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Adelnauer Kreise bei der Stadt Adelnau unter Nr. 17 der Leiter belegene, zum Nachlass der Stanislaus und Regina geb. Nisziewicz-Zurek'schen Eheleute gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 2 ha 24 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steuertrage von 141 Mark 42 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 75 M. veranlagt ist, soll im Wege der notwendigen Substitution

Montag,
den 7. Mai 1883,

Nachm. um 3 Uhr, im Werner'schen Gasthaus in Borszuch versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellen den besondern Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf Sonnabend,
den 12. Mai 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Obornik, den 2. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zustellenden besondern Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den 12. d. Mts.

verlegt.

Heidchen, den 2. April 1883.

Der königliche Oberförster.

gegen Witzmann.

Seillitin-Latwerge

(Girloin)

vorzüglich bewährtes, garantirt wirkliches, für Haushthiere ungefährliches Mittel zur Vertilgung von Ratten und Mäusen.

■ Gutschein nicht erforderlich.

In Dosen mit Anweisung à 1 M. in Posen nur in der Rothen Apotheke, Markt 37.

Reisekoffer,

Schultaschen, solide gearbeitet,

Matratzen empfiehlt

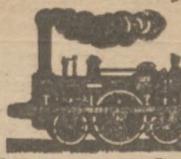
J. Latz, Sattlerstr., Markt 10.

Hochstämmige Rosen

in schönen Exemplaren und den besten Sorten empfiehlt

die Kunst- u. Handelsgärtnerei

von A. Jortzig, Posen.



Übersicht der Provinzial-Alten-Bauk des Großherzogthums Posen am 31. März 1883.

Activa: Metallbestand M. 615,155, Reichskassenscheine M. 65, Noten anderer Banken M. 71,700, Wechsel M. 4,688,135, Lombardforderungen M. 1,451,800, Sonstige Activa M. 526,525.

Passiva: Grundkapital M. 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 1,840,700, Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 85,370. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,370,220. Sonstige Passiva M. 237,370. Weiter begebene im Lande zahlbare Wechsel M. 233,380.

Die Direktion.

Erste österr.

Müller- und Bäcker-Fachschule

Wien, Simmering.

Beginn des Sommer-Semesters: 1. Mai.

Programme kostenfrei.

Die Kanzlei der Anstalt befindet sich an der Tramwaylinie Wien-Simmering, Feldgasse 6.

Wasserheilanstalt Eckerberg bei Stettin

mit dem irisch-römischen Bade ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranke der verschiedensten Art auf.

Dr. Viek.

Im Verlage von Th. Grieben (F. Fernau) in Leipzig ist erschienen

Die Lungenschwindsucht

und die Mittel zu ihrer Heilung.

Preis 1 Mark.

Bei der bedeutenden Verbreitung der Lungenschwindsucht und den traurigen Erfolgen der gewöhnlichen Behandlung dieser Krankheit ist vorstehende Schrift eines Gelehrten allen Leidenden dringend zu empfehlen.

Die Eisengießerei u. Maschinenbau-Anstalt

von J. Moegelin in Posen

empfiehlt ihr großes Lager aller landwirtschaftlichen Maschinen, als: Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Getreidereinigungsmaschinen, Triebs, Sägemaschinen, Sommerfeld's Patent-Reihen-Säbelzähne, Dörfchenbrecher, Plüge aller Art, namentlich vierzehnartige Saat- und Schälplüge, Eggen, Krümmer, Coleman'sche Grubber, Ringelzähne etc. ferner Pumpen aller Art, Torfschleimmaschinen, Stacheldrahtzaun, Säulen, Stützen, Träger, sowie überhaupt alle Eisenkonstruktionen zu Bauzwecken.

Billige Preise Garantie für beste Ausführung.

Saamen

empfiehlt in bester frischer Qualität zu billigen Preisen. — Verzeichnisse — 30. Jahrgang — stehen gratis zu Diensten.

Posen, Friedrichstraße 27.

Heinrich Mayer,

Gegenüber der Provinzial-Bank.

Saamen - Handlung.

Einfache und billige Betriebskraft für das Kleingewerbe,

D.R.-

Patent.

Druckerei,

Fleischerei,

Kaffeekocher,

Pumpen etc.

Auf Probe und unter Garantie von

Buss, Sembar & Co.

MAGDEBURG

(Friedrichstadt.)

Tüchtige Vertreter gesucht.

Marquisen-Drillich,

66 cm bis 133 cm breit, zwirn-, engl. Tüll- u.

Schweizer Tüll-

Gardinen

in größter Auswahl empfiehlt

Louis J. Löwinsohn,

Markt 77,

gegen der Hauptwache.

Für Restaurateure!

Ein Orchestrieron, selbstspielend (neu), mit grob. u. fl. Trommel, Triangel, Becken, Blechinstrumente, eine Kapelle von 20 Mann erreichend, zu Konzert- u. Tanzmusik vorzüglich, verkauft billig

A. Meissner,

Guben-Kupferhammer.

Reiszeuge und Patentzirkel

empfiehlt in guter Qualität zu billigstem Preise

C. Preiss,

Alter Markt 7.

Dergleichen werden dabei auch sorgfältig geschlissen und repariert.

Unentbehrlich für jeden Geschäftsmann, Landwirth u. Privatmann" ist

Der Weltmann".

III. Jahrgang.

Neueste Mittheilungen über "Neuheiten", Erfindungen, Erfahrungen für Stadt und Land.

Das billigste Abonnement in ganz Europa, pro Quartal 1 Mark.

"Der Weltmann" erscheint monatlich 3 Mal.

Bei jeder Postanstalt kann man auf den "Weltmann" abonnieren. Post-Katalog Nr. 5077). Direkte Bestellungen bei der Expedition können nur halbjährlich zum Preise von 2 Mark erfolgen.

Insätze finden im "Weltmann" die größte Verbreitung (pro Zeile 40 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt).

Probenummer wird gratis zugesandt.

Expedition des "Weltmann". Berlin N.

Dr. Lutze's Sanitäts-Cigarren

Bremer Fabrikat

Heine, milde Qualitäten in der Preislage v. 50—120 M.

pro Mille.

Alleinverlauf für Posen bei

M. C. Hoffmann, Adolph Griebsch, Neuestraße 1.

Bratheringe.

Geringe vom seigigen Fange ff. abgebr. jedem als Delikatesse empfehlend, verjende das ca. 10 Pf. f. zu 3,50 M. frco. Postnachnahme.

P. Brotzen, Croeslin, R.-B. Stralsund.

Specallito:

Reise-Essen und

ff. Leberwaaren. Osar Conrad's Reise-Koffer-Fabrik, Posen, Markt Nr. 66.

25—30 Stück

große, zuckerl. Messina-Apfelsinen (Marke Pirandello)

Postkorb M. 3,50 versendet portofrei das Delikatesen, Colonial- u. Süßfrüchte-Berndt-Gesch.

von Joh. Schlüter, Hamburg, Oberaltenallee 75.

50,000 Weißdorupflanzen

Ost- und Alleebäume, hochstämmige Rosen, hochstämmige veredelte engl. Stachel- u. Johannisbeer-bäume, Spargelpflanzen, Buchsbaum etc. Verzeichnis über Samen, Bäume und Pflanzen steht franco zu Diensten.

Giesen.

Aug. Hoffmann.</

